Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister

Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 05.03.2013, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Auf'm Schloß 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1	Fragestunde für Einwohner	
2	Verabschiedung eines Ratsmitgliedes	
3	Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds	
4	Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien hier: Ausschuss für Bauen und Verkehr, Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für Bauhof, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	**RB/1935/2013**
5	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	
5.1	Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangenstraße	**FB I/1947/2013**
5.2	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013	**FB I/1929/2013**
6	Stellenpläne 2013	**RB/1946/2013**
6.1	Stellenplan 2013 Allgemeine Verwaltung	**FB I/1940/2013**
6.2	Stellenplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1893/2013**
6.3	Stellenplan 2013 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1903/2013**
7	Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung	**FB I/1927/2013**
8	Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1900/2013**
9	Investitionsprogramm 2012 - 2016 des Betriebes Freizeitbad	**FB I/1901/2013**
10	Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes	**FB I/1874/2012**
11	Behandlung des Jahresüberschusses 2011	**FB I/1875/2012**

12	Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013	**FB I/1936/2013**
13	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	**FB I/1944/2013**
14	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	**FB I/1945/2013**
15	Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)	**FB II/1937/2013**
16	Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019	**FB II/1942/2013**
17	Sekundarschule - Kooperationspartner	**FB II/1933/2013**
18	Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule	**FB II/1931/2013**
19	Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung	**FB II/1884/2012**
20	Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick	**FB III/1914/2013**
21	Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement	**RB/1941/2013**
22	Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung des Radwegs	**FB II/1948/2013**
23	Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung der Einbahnstraßenregelung Kleineichen im Winter	**FB III/1949/2013**
24	Mitteilungen und Anfragen	

Nichtöffentliche Sitzung

1	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

_____

Bernd Müller
Stadtkämmerer

Ö 4

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 06.02.2013
Vorlage RB/1935/2013

TOP	Betreff
	Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien hier: Ausschuss für Bauen und Verkehr, Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für Bauhof, Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Beschlussentwurf:
Die Ratsmitglieder beschließen, auf Vorschlag der SPD-Fraktion

- Herrn Martin Meine zum Mitglied im Ausschuss für Bauen und Verkehr,
- Herrn Martin Meine zum Mitglied im Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung und Ausschuss für den Bauhof,

sowie auf Vorschlage der CDU-Fraktion

- Herrn Marc von der Neyen zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport,

sowie auf Vorschlag der Fraktion B90/Grüne

- Herrn Michael Buschmeier zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

zu bestellen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Hans-Werner Hölschen (SPD) hat mit Ablauf des 28.02.2013 sein Ratsmandat niedergelegt, da er seinen Wohnsitz nicht mehr in Hückeswagen hat. Damit ist auch seine Mitgliedschaft in den Ausschüssen beendet. Herr Hölschen war bisher Mitglied in den folgenden Gremien:

- Ausschuss für Bauen und Verkehr (Mitglied)
- Altstadtfestkomitee (stellvertretendes Mitglied)

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 7 der Gemeindeordnung NRW (GO) bestimmt der Rat auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine/n Nachfolger/in.

Die SPD-Fraktion hat Herrn Martin Meine als Nachfolger für die o.g. Gremien vorgeschlagen.

Darüber hinaus hat Herr Thomas Bürger seinen Rücktritt als sachkundigker Bürger im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport erklärt. Herr Bürger war von der CDU benannt worden.

Die CDU-Fraktion hat Herrn Marc von der Neyen, Pfarrer-Giesen-Straße 35, als Nachfolger für den Schulausschuss vorgeschlagen.

Des weiteren hat Herr Egbert Sabelek (B90/Grüne) seinen Rücktritt als Mitglied des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport erklärt.

Die Fraktion B90/Grüne hat Herrn Michael Buschmeier, Marktstraße 41, als Nachfolger für den Schulausschuss vorgeschlagen.

Der Bürgermeister ist bei den Abstimmungen zur Ausschussbesetzung gem. § 40 Absatz 2 GO nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 18.02.2013
Vorlage FB I/1947/2013

TOP	**Betreff** **Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangenstraße**
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat: Die Spangenstraße wird aus dem Haushalt genommen. Dies soll ab dem Haushalt 2014 erfolgen.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der Fraktion B90/Grüne wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013

Ö 5.1

Kemper, Torsten

Von: Egbert-Sabelek@t-online.de
Gesendet: Sonntag, 17. Februar 2013 17:53
An: Ufer, Uwe; Kemper, Torsten
Cc: Shirley Finster; Andrea Struck-mÃ¼nnekehoff
Betreff: Antrag zur nächsten Ratssitzung

Bündnis 90/Die Grünen Fraktion Hückeswagen
Egbert Sabelek
Friedrichstr. 17a
42499
Hückeswagen

15.02.13

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uwe Ufer,

die Fraktion Bündnis/Die Grünen stellt zur nächsten Ratssitzung zum Haushalt folgenden Antrag:

Beschluss:

Die Spanngenstraße wird aus dem Haushalt genommen. Dies soll ab dem Haushalt 2014 erfolgen.

Begründung:

Durch die Verlegung der beiden Grundschulstandorten (KGS und GGS-Stadt) in den nächsten in das heutige Hauptschulgebäude in der Montanusstraße wird eine grundlegende Entlastung der Kölnerstr. erfolgen. Dies gilt vor allem für die untere Kölnerstr. in den frühen Morgenstunden. Daher entfällt die Grundlage (Entlastungsfunktion) für dieses umstrittene Straßenbauprojekt. Durch die eingesparten Kosten wird der Haushalt entlastet.

Egbert Sabelek
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Hückeswagen

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 04.02.2013
Vorlage FB I/1929/2013

TOP	Betreff **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013**
Beschlussentwurf: Der Haupt- du Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 gemäß Anlage 1 zzgl. der in dieser Sitzung ggfs. beschlossenen Veränderungen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird verwiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung wurde an der Bekanntmachungstafel am Wilhelmplatz ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Von der Möglichkeit, innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben, wurde kein Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich erhebliche Veränderungen der Planwerte ergeben. Diese sind für den Bereich des Ergebnisplanes in der Anlage 2 aufgeführt; die Änderungen werden in der Anlage 3 erläutert.

Mit der Anlage 4 werden die Veränderungen des Finanzplanes dargestellt; die entsprechenden Erläuterungen hierzu sind in Anlage 5 enthalten.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben sich im Wesentlichen folgende Änderungen:

Ergebnisplan:

- Einplanung von Mitteln für einen „Abend für das Ehrenamt“ in Hückeswagen
- Einplanung von Mitteln für einen Sicherheitstest (Penetrationstest)
- Erhöhung der eingeplanten Mittel für den gesetzlichen Leistungsanspruch für Asylbewerber
- Erhöhung der eingeplanten Mittel für Zuweisungen des Oberbergischen Kreises im Bereich der Jugendarbeit
- Ergebnisneutrale Planveränderungen bei den Veräußerungserlösen und den damit verbundenen Abgängen aus dem Umlaufvermögen aus dem Gewerbegebiet West 2
- Änderungen bei den Erträgen aus Gewinnanteilen und bei den geplanten Eigenkapitalrückführungen des Betriebes Abwasserbeseitigung
- Verringerung des Ansatzes im Bereich Gewerbesteueraufkommen
- Änderungen beim Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer
- Änderungen der Ansätze für Kompensationszahlungen und für Schlüsselzuweisungen aufgrund neuer Daten aus der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Finanzplan:

- Neueinplanung von Mitteln für die Errichtung einer öffentlichen Toilette in der Innenstadt
- Erhöhung der Mittel für die Beschaffung von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle
- Einsatz freier Mittel aus der Sportpauschale für die Finanzierung der Beschaffung von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle
- Anpassung der Ansätze für die allgemeine Investitionspauschale aufgrund der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013

Alle Veränderungen werden in den bezeichneten Anlagen dargestellt und detailliert begründet.

Es ist zusammenfassend festzustellen, dass sich aufgrund des geringen Investitionsvolumens in den Jahren 2014 - 2016 kein Kreditbedarf ergibt. Durch die Veränderungen im Finanzplan des Jahres 2013 ergibt sich in diesem Jahr ein geänderter Kreditbedarf.
Es ergeben sich folgende aktuelle Werte:

	2013	**2014**	**2015**	**2016**
Kreditbedarf bisher	450.080 €	0 €	0 €	0 €
Kreditbedarf neu	539.080 €	0 €	0 €	0 €
Differenz	89.000 €	0 €	0 €	0 €

Aus den dargestellten Veränderungen im Ergebnisplan ergeben sich leichte Verbesserungen der Planergebnisse für alle Jahre des Planzeitraums von 2013 bis 2016. Im letzten Planungsjahr kann wiederum ein Ausgleich dargestellt werden.

Auf die beigefügte Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Anlage 2: Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 3: Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan
Anlage 4: Veränderungsliste Finanzplan
Anlage 5: Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan
Anlage 6: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Anlage 1

Haushaltssatzung

der Stadt Hückeswagen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hückeswagen mit Beschluss vom 05.03.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**26.505.540 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	**30.278.012 €**
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**25.329.387 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**26.777.388 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**2.569.790 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**1.293.420 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**1.465.880 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**3.506.000 €**

festgesetzt.

10/116

Ö: 5.2

Anlage 1

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **539.080 €**
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **972.000 €**
festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **3.772.472 €**
und
die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf **0 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **25.000.000 €**
festgesetzt.

Anlage 1

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**305 v.H.**
1.2.	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**435 v.H.**
2.	Gewerbesteuer auf	**450 v.H.**

§ 7

Haushaltssicherungskonzept (entfällt)

§ 8

(1) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO anzusehen, wenn sie 10.000 € überschreiten.

(2) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und bilanziellen Abschreibungen können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

(3) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei Zahlungsverpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorgaben können in Abweichung von Abs. 1 im Sinne des § 83 Abs. 2 GO grundsätzlich vom Kämmerer genehmigt werden.

Anlage 2

Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

PG	Kontenbereich	Objekt	EP 2013 Planwert alt	EP 2013 Planwert neu	EP 2013 + / -	EP 2014 Planwert alt	EP 2014 Planwert neu	EP 2014 + / -	EP 2015 Planwert alt	EP 2015 Planwert neu	EP 2015 + / -	EP 2016 Planwert alt	EP 2016 Planwert neu	EP 2016 + / -	Erl.
		AB :			3.867.972,07			2.584.187,80			1.391.335,35			-82.137,80	
1102	Gästebewirtung u. Repräsentation	Verwaltungsführung	7.150,00	17.150,00	10.000,00	7.150,00	7.150,00	0,00	7.150,00	7.150,00	0,00	7.150,00	7.150,00	0,00	01
1110	Erstattungen an Zweckverbände	Organis.angel. u. technikunterst. Infov.	115.000,00	124.000,00	9.000,00	116.500,00	116.500,00	0,00	118.000,00	118.000,00	0,00	119.500,00	119.500,00	0,00	02
1118	Verluste aus Abgang von VermG	Bauhof	19.000,00	0,00	-19.000,00	0,00	0,00	0,00	700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00	0,00	03
3111	Leistungen nach dem AsylbLG	Hilfen für Asylbewerber	155.000,00	230.000,00	75.000,00	155.000,00	200.000,00	45.000,00	155.000,00	170.000,00	15.000,00	155.000,00	160.000,00	5.000,00	04
3604	Zuweisungen vom Land	Einrichtungen der Jugendarbeit	-10.900,00	-10.000,00	900,00	-10.900,00	-10.000,00	900,00	-10.900,00	-10.000,00	900,00	-10.900,00	-10.000,00	900,00	05
3604	Zuweisungen von Gemeinden	Einrichtungen der Jugendarbeit	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	-7.600,00	-64.000,00	-56.400,00	06
4201	Privatwirtschaftl. Leistungsentgelte	Bereitstellung, Betrieb v. Sportanlagen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	07
4201	Unt. Betr.- u. Geschäftsausstattung	Bereitstellung, Betrieb v. Sportanlagen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	08
5102	Veräußerung Erschließungsmaßn.	Gewerbegebiet West 2	-100.000,00	-400.000,00	-300.000,00	-100.000,00	-180.000,00	-80.000,00	-100.000,00	-170.000,00	-70.000,00	0,00	-210.000,00	-210.000,00	09
5102	Fertige Erzeugnisse-Lager	Gewerbegebiet West 2	100.000,00	400.000,00	300.000,00	100.000,00	180.000,00	80.000,00	100.000,00	170.000,00	70.000,00	0,00	210.000,00	210.000,00	10
5307	Ertr. a. Gewinnanteilen aus Beteil.	Entwässung u. Abwasserbeseitigung	-701.000,00	-760.000,00	-59.000,00	-661.000,00	-756.000,00	-95.000,00	-645.000,00	-750.000,00	-105.000,00	-645.000,00	-696.000,00	-51.000,00	11
5307	Eigenkapitalentnahmen a. Beteil.	Entwässung u. Abwasserbeseitigung	-100.000,00	0,00	100.000,00	-700.000,00	-500.000,00	200.000,00	-850.000,00	-600.000,00	250.000,00	-1.750.000,00	-1.550.000,00	200.000,00	12
5401	Erst. a. verbundene Unternehmen	Gemeindestraßen	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	435.000,00	350.000,00	-85.000,00	13
6101	Gewerbesteuer	Allgemeine Finanzwirtschaft	-7.700.000,00	-7.700.000,00	0,00	-8.050.000,00	-8.020.000,00	30.000,00	-8.370.000,00	-8.330.000,00	40.000,00	-8.700.000,00	-8.610.000,00	90.000,00	14
6101	Gemeindeant. Einkommenssteuer	Allgemeine Finanzwirtschaft	-6.250.000,00	-6.303.000,00	-53.000,00	-6.620.000,00	-6.670.000,00	-50.000,00	-7.000.000,00	-7.050.000,00	-50.000,00	-7.350.000,00	-7.430.000,00	-80.000,00	15
6101	Gemeindeant. Umsatzsteuer	Allgemeine Finanzwirtschaft	-606.000,00	-625.000,00	-19.000,00	-624.000,00	-644.000,00	-20.000,00	-643.000,00	-663.000,00	-20.000,00	-662.000,00	-682.000,00	-20.000,00	16
6101	Kompensationszahlung	Allgemeine Finanzwirtschaft	-656.000,00	-688.000,00	-32.000,00	-675.000,00	-691.000,00	-16.000,00	-689.000,00	-710.000,00	-21.000,00	-703.000,00	-733.000,00	-30.000,00	17
6101	Schlüsselzuweisungen Land	Allgemeine Finanzwirtschaft	-1.742.000,00	-1.709.000,00	33.000,00	-1.833.000,00	-1.798.000,00	35.000,00	-1.914.000,00	-1.877.000,00	37.000,00	-1.998.000,00	-1.960.000,00	38.000,00	18
6101	Gewerbesteuerumlage	Allgemeine Finanzwirtschaft	599.000,00	599.000,00	0,00	627.000,00	624.000,00	-3.000,00	651.000,00	648.000,00	-3.000,00	677.000,00	670.000,00	-7.000,00	19
6101	Finanzierungsb. Fonds Dt. Einh.	Allgemeine Finanzwirtschaft	582.000,00	582.000,00	0,00	609.000,00	606.000,00	-3.000,00	633.000,00	630.000,00	-3.000,00	658.000,00	651.000,00	-7.000,00	20
		EB :			3.772.472,07			2.566.687,80			1.390.135,35			-84.637,80	

13/116

Ö 5.2

Anlage 3

Erläuterungen zur Veränderungsliste Ergebnisplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

Erl-Nr.	
01	Das Land Nordrhein – Westfalen plant im Juli 2013 einen „Abend für das Ehrenamt“ in Hückeswagen. Hierbei sollen ehrenamtlich Tätige geehrt und ggfs. durch die Ministerpräsidentin ausgezeichnet werden. Es ist eine Veranstaltung mit ca. 400 Gästen vorgesehen. Hierfür ist eine angemessene Bewirtung erforderlich.
02	Die Civitec hat für 2013 einen Sicherheitstest (Penetrationstest) angekündigt. Es ergeben sich weitere Aufwendungen in Höhe von 9.000 €.
03	Im Bereich des Bauhofes ergeben sich Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens; dies betrifft in 2013 Winterdienstgeräte (5.300 €) und den LKW (13.700 €) sowie in 2015 Geräte für die Straßenunterhaltung (700 €).
04	Der gesetzliche Leistungsanspruch für Asylbewerber hat sich aufgrund aktueller Rechtsprechung zum 01.08.2012 und nochmals zum 01.01.2013 erhöht (Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012). Darüber hinaus ist ein starker Anstieg der Asylanträge insgesamt zu verzeichnen. Zum Jahresbeginn 2013 befanden sich bereits 23 zugewiesene Personen in Hückeswagen. Die Kapazität im Übergangsheim Scheideweg 42a liegt bei maximal 45 Personen. Es ist zu erwarten, dass auf Grund der steigenden Zahlen der Asylbewerber aus Syrien / Osteuropa im Jahr 2013 Zuweisungen bis zur Kapazitätsgrenze erfolgen. Die Zuweisungen erfolgen hierbei nach einer Quote, die eine gleichmäßige Belastung der Kommunen in NRW sicherstellen soll. Demnach ist Hückeswagen auch weiterhin zur Aufnahme asylsuchender Flüchtlinge verpflichtet. Die individuelle Prüfung der Anträge dauert ca. 2 Jahre. Unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Asylantrages müssen in dieser Zeitspanne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die Antragsteller gezahlt werden. Die Mittel für das Haushaltsjahr 2013 und für die Folgejahre mussten daher unter Zugrundelegung der bekannten Fakten angepasst werden. Dabei wird berücksichtigt, dass die Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach heutiger Einschätzung wieder sukzessive sinken wird. Darüber hinaus ergeben sich veränderte Erstattungen des Landes für diesen Bereich. Es erfolgt eine jährliche Zuweisung der Bezirksregierung Köln, die zur Refinanzierung der Aufwendungen im Bereich der Flüchtlingsversorgung dient. Eine verlässliche Aussage zur Entwicklung dieser Landeszuweisung ist derzeit jedoch nicht möglich; aus diesem Grunde werden die Landeszuweisungen in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit eingeplant. Es ist anzumerken, dass hier die Gegenfinanzierung durch das Land eingeschränkt wurde. In der Vergangenheit wurde pro berechtigte Person eine Pauschale gezahlt, während inzwischen die Erstattungen gedeckelt sind.
05 - 06	Der Oberbergische Kreis hat mit Wirkung vom 01.01.2012 neue Richtlinien und eine geänderte Rahmenkonzeption in Kraft gesetzt, die sich in erheblichem Maße auf die Finanzierung des örtlichen Jugendzentrums auswirkt. Die Zuschussbeträge erhöhen sich hiermit deutlich. Es wird zunächst 1 Stelle mit den tatsächlichen Brutto - Personalkosten gefördert, die Ausweitung der Förderung auf 1,5 Stellenanteile wurde in Aussicht gestellt. Allerdings wurde der Förderanteil für den 0,5 Stellenanteil aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten planerisch noch nicht berücksichtigt. Insgesamt werden 85 % der anerkennungsfähigen Einrichtungskosten gefördert, so dass ab 2013 mit insgesamt rd. 74.000 € Fördermitteln zu rechnen ist.

Anlage 3

Erl-Nr.	
07 - 08	Die Kleingolfanlage im Brunsbachtal wird in 2013 testweise vom Jugendzentrum bewirtschaftet, da sich der Verein auflöst und die Anlage das Konzept des Jugendzentrums sinnvoll ergänzt. Im Laufe des Jahres wird beurteilt, ob ein kostendeckender Betrieb wie geplant möglich ist und ob das Projekt fortgesetzt werden kann.
09 - 10	Hier handelt es sich um die Veranschlagung der zu erwartenden Veräußerungserlöse aus dem Gewerbegebiet West 2. Da diese bis zur Vermarktung im Umlaufvermögen geführt werden sind Erträge und Aufwendungen in gleicher Höhe veranschlagt.
11 - 12	Im Bereich der Erträge aus Gewinnanteilen des Abwasserbetriebes ergeben sich veränderte Planwerte aus aktuellen Daten. Hierzu wird auf den Wirtschaftsplan verwiesen, wo die Entwicklungen insgesamt geschildert werden. Bei den Veränderungen zu der Erläuterungsziffer 12 handelt es sich um die Veranschlagung der Planwerte auf einem neuen Konto (Eigenkapitalentnahmen aus Beteiligungen) zur Erhöhung der Transparenz der Darstellung. Die Eigenkapitalentnahmen richten sich nach den Ergebnissen der Planwerte insgesamt. Bei der bisherigen Darstellung wurden Kapitalrückführungen und Gewinnanteile auf einem Sachkonto abgebildet.
13	Aufgrund der konkreten Werte aus der Jahresveranlagung 2013 ermäßigen sich die Niederschlagswassergebühren für Gemeindestraßen; der Ansatz kann daher entsprechend reduziert werden.
14	Aufgrund der aktualisierten Orientierungsdaten war eine Ansatzkorrektur erforderlich.
15 - 16	Die Ansätze wurden aufgrund der Steuerschätzung aus November 2012 der aktuellen Entwicklung angepasst.
17 - 18	Mit der 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz ergeben sich leichte Veränderungen bei den ausgewiesenen Positionen.
19 - 20	Die Änderungen der Ansätze ergeben sich aus der Korrektur des Gewerbesteueransatzes.

Veränderungsliste Finanzplan (nur investive Maßnahmen) zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

PG	Kontenbereich	Objekt	INV 2013			INV 2014			INV 2015			INV 2016			Erl.
			Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	Planwert alt	Planwert neu	+ / -	
1114	Abwickl. v. Baumaßnahmen Hochbau	Errichtung Öffentl. Toilette Innenstadt	0,00	80.000,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	01
4202	Erwerb bewegl. Sachen AV > 410 EUR	Erwerb bewegl. AV Mehrzweckhalle	10.000,00	11.500,00	1.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	02
4202	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale Erwerb bewegl.AV MZH	-10.000,00	-11.500,00	-1.500,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	0,00	03
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Sportpauschale	-29.100,00	-27.600,00	1.500,00	-36.600,00	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-36.600,00	0,00	04
6101	Investitionszuweisungen vom Land	Allgemeine Investitionspauschale	-537.000,00	-528.000,00	9.000,00	-552.000,00	-556.000,00	-4.000,00	-564.000,00	-580.000,00	-16.000,00	-576.000,00	-606.000,00	-30.000,00	05
		Veränderung :			**90.500,00**			**-4.000,00**			**-16.000,00**			**-30.000,00**	

Anlage 5

Erläuterungen zur Veränderungsliste Finanzplan zum Haushaltsplanentwurf vom 14.12.2012

Erl-Nr.

01 In der Schloss-Stadt Hückeswagen wird seit der Schließung der früheren öffentlichen Toilette im Kellergeschoss des ehemals städtischen Wohnhauses an der Bahnhofstraße, in dem sich heute die Volksbank Oberberg befindet, über eine Neueinrichtung einer öffentlichen WC-Anlage diskutiert. Die Handwerkerschaft Hückeswagen hat sich im Zuge der Planungen zum NRW-Tag bereit erklärt, in der Schloss-Stadt eine öffentliche Toilette zu errichten und sie kostenfrei an die Stadt zu übergeben.

Auch nach Rückzug der Stadt von der Austragung des NRW-Tages bleibt das Angebot der Handwerkerschaft bestehen. In den politischen Gremien wird auch immer wieder die Forderung laut, die Verwaltung solle sich um die Errichtung einer öffentlichen Toilette bemühen.

Nachdem nunmehr die erste Planskizze der Handwerker vorliegt, ist nun eine Standortauswahl zu treffen und diese zu bewerten im Hinblick auf ihre Praktikabilität, gestalterisch-städtebauliche Auswirkungen und finanzielle Belastung für die Stadt.

Kriterien für auszuwählende Standorte sind:

- Flächenverfügbarkeit, rechtliche Restriktionen
- Zentrumsnähe und Nähe zum Rad-/ Gehweg auf der Bahntrasse
- Mögliche Konflikte mit derzeitigen Nutzungen
- Kosten für die Ver- und Entsorgungsanschlüsse

Je nach Standort sind seitens der Stadt Investitionskosten zwischen 35.000 € und 80.000 € aufzubringen und durch Kredite zu finanzieren. Die Folgekosten betragen zwischen rd. 10.000 € und 15.000 €/jährlich. Dies ist rechnerisch gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Grundsteuer B von 2 – 3 %-Punkten.

Im Fachausschuss ist zu entscheiden, ob und wenn ja, an welchen Standort die öffentliche Toilettenanlage errichtet werden soll. Sollte die Entscheidung gegen die Errichtung einer solchen Anlage fallen, verfallen die eingeplanten Haushaltsmittel.

02 - 04 Der Ansatz für Beschaffungen von beweglichen Anlagegütern für die Mehrzweckhalle wurde in 2013 um 1.500 € erhöht. Dies ist erforderlich, da die Musik- / Verstärkeranlage der Halle komplett ausgefallen ist und eine Reparatur nicht möglich ist. Die Anlage wird regelmäßig auch für den schulischen Bereich genutzt und ist daher zwingend zum Betrieb der Halle erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Sportpauschale (03). Hierdurch werden entsprechend weniger Mittel aus der laufenden Sportpauschale zur späteren zweckentsprechenden Verwendung zurückgestellt (04).

05 Aufgrund der inzwischen vorliegenden 2. Modellrechnung des Landes zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 ergeben sich veränderte Planwerte für die allgemeine Investitionspauschale.

Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	PASSIVA *(Auszug)*	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Sonstige Änderungen des Eigenkapitals	Stand zu Ende eines Haushaltsjahres	Haushalts-			
								Ausgleich	Genehmigung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2010	**1. Eigenkapital**							**Nein**	**Ja**	13.022.088 €	2.604.418 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	52.088.352 €	-23.401.057 €	23.401.057 €	0 €	-23.726 €	28.663.569 €			**Ja**	**Ja**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	**52.088.352 €**		**23.401.057 €**	**0 €**	**-23.726 €**	**28.663.569 €**				
2011	**1. Eigenkapital**		*)					**Ja**	**Ja**	7.165.892 €	1.433.178 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.663.569 €	7.394.660 €	0 €	2.304.433 €	-23.850 €	30.944.152 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	5.090.227 €		5.090.227 €				
	Summe Eigenkapital	**28.663.569 €**		**0 €**	**7.394.660 €**	**-23.850 €**	**36.034.379 €**				
2012	**1. Eigenkapital**							**Ja**	**Ja**	7.736.038 €	1.547.208 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.944.152 €	0 € *)	0 €	0 €	0 €	30.944.152 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	5.090.227 €		0 €	0 €		5.090.227 €				
	Summe Eigenkapital	**36.034.379 €**		**0 €**	**0 €**	**0 €**	**36.034.379 €**				
2013	**1. Eigenkapital**							**Ja**	**Ja**	7.736.038 €	1.547.208 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.944.152 €	-3.772.472 €	0 €	0 €	0 €	30.944.152 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	5.090.227 €		3.772.472 €	0 €		1.317.755 €				
	Summe Eigenkapital	**36.034.379 €**		**3.772.472 €**	**0 €**	**0 €**	**32.261.907 €**				
2014	**1. Eigenkapital**							**Nein**	**Ja**	7.736.038 €	1.547.208 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	30.944.152 €	-2.566.688 €	1.248.933 €	0 €	0 €	29.695.219 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	1.317.755 €		1.317.755 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	**32.261.907 €**		**2.566.688 €**	**0 €**	**0 €**	**29.695.219 €**				
2015	**1. Eigenkapital**							**Nein**	**Ja**	7.423.805 €	1.484.761 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	29.695.219 €	-1.390.135 €	1.390.135 €	0 €	0 €	28.305.084 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	0 €		0 €				
	Summe Eigenkapital	**29.695.219 €**		**1.390.135 €**	**0 €**	**0 €**	**28.305.084 €**				
2016	**1. Eigenkapital**							**Ja**	**Ja**	7.076.271 €	1.415.254 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	28.305.084 €	84.638 €	0 €	0 €	0 €	28.305.084 €			**Nein**	**Nein**
	1.2 Ausgleichsücklage	0 €		0 €	84.638 €		84.638 €				
	Summe Eigenkapital	**28.305.084 €**		**0 €**	**84.638 €**	**0 €**	**28.389.722 €**				

*) Das geplante Jahresergebnis für das Jahr 2012 weist ein Defizit von -3.108.822 € aus. Aufgrund aktueller Umstände ist von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 14.02.2013
Vorlage RB/1946/2013

TOP	Betreff **Stellenpläne 2013**
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe der Stellenpläne 2013 für die allgemeine Verwaltung und die Eigenbetriebe.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

<u>Anmerkungen zum Stellenplan allgemeine Verwaltung:</u>

Die Stellenzahl im Stellenplan für **Beamte** reduziert sich **um 1,6 Stellen**.

Es handelt sich um die Umwandlung von zwei halben Stellen (-0,5/-0,5) und einer 0,6 Stelle (-0,6) im Fachbereich III in entsprechende Stellen für Tarifbeschäftigte.

Die Stellenzahl im Stellenplan für **Tarifbeschäftigte** reduziert sich **um 1,3 Stellen**.

Im Einzelnen entfallen je eine Stelle im Bauhof (-1,0), im Bereich der Schulhausmeister (-1,0) sowie bei den Reinigungskräften (-1,0). Außerdem ist bei einer Reinigungskraft das befristete Arbeitsverhältnis ausgelaufen (-0,2), bei einer anderen wurde die Stundenzahl reduziert (-0,2). Neu eingerichtet wurden eine halbe Stelle im Jugendtreff (+0,5) sowie die umgewandelten Stellen aus dem Beamtenbereich im Fachbereich III (s.o. / +1,0 / +0,6).

Insgesamt reduziert sich die Stellenzahl der allgemeinen Verwaltung **um 2,9 Stellen**.

<u>Anmerkungen zu den Stellenplänen der Eigenbetriebe:</u>

Die Stellenanzahl in den Eigenbetrieben bleibt unverändert.

Allgemeine Anmerkungen:

Auf die als Anlage beigefügten Stellenpläne sowie die Erläuterungen zu den nichtöffentlichen Vorlagen FB I/1893/2013, FB I/1903/2013 und FB I/1940/2013 aus den Fachausschüssen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der Stellenpläne 2013

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2013			Zahl der Stellen 2012	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2012	Erläuterungen
		insgesamt	darunter mit Zulage	ausgesondert			
Wahlbeamte	B 3	1	AE 212,10 €/mtl.		1	1	
Bürgermeister	B 2						
Höherer Dienst	A 16						
	A 15						
	A 14	1	AE 101,00 €/mtl.		1	1	Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
	A 13	2			2	2	
Gehobener Dienst	A 13						
	A 12	3			3	3	
	A 11	3			4	4	
	A 10	1					
	A 9	0,5			1	1	
Mittlerer Dienst	A 9	0,8			0,8	0,8	
	A 8	2			1		
	A 7				1	1	
	A 6				1,1	2,1	
	A 5						
Insgesamt		**14,3**			**15,9**	**15,9**	

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt-gruppen	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2012	Erläuterungen
15				
14	2	2	2	
13				
12	1	1	1	
11	5	5	5	
10	5	5	5	
9	18,1	17,1	18	
8	10,6	9,1	9,1	
7	3,3	3,3	3,3	
6	16,5	18,5	15,5	
5	14,16	10,56	14,56	
4	2	6	1	
3			1	
2	2,6	3,8	3,8	
1		0,2		
Insgesamt	**80,26**	**81,56**	**79,26**	

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
I. Beamte

Produkt-bereich	Bezeichnung	Wahl-beamte	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				
		B 3	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5
11	Innere Verwaltung	1			1	2		2				0,8	1			
12	Sicherheit und Ordnung								1		0,5					
21	Schulträgeraufgaben								1				1			
25	Kultur															
31	Soziale Hilfen								1	1						
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe															
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor															
52	Bauen und Wohnen															
54	Verkehrsflächen und -anlagen							1								
55	Natur- und Landschaftspflege															
56	Umweltschutz															
57	Wirtschaft und Tourismus															
	insgesamt	1			1	2		3	3	1	0,5	0,8	2			

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
II. Tariflich Beschäftigte

Produkt-bereich	Bezeichnung	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
11	Innere Verwaltung		1,3		2	10,6	10,4	3,3	5,5	10,6	3	2	1		2	
12	Sicherheit und Ordnung						4,1		1	3						
21	Schulträgeraufgaben		1			3,06			0,8							
25	Kultur					0,5			1	0,5						
31	Soziale Hilfen						1		0,2	4						
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								0,5		1					
42	Sportförderung															
51	Räuml. Planung u. Entwicklung, Geoinfor											1				
52	Bauen und Wohnen										1					
54	Verkehrsflächen und -anlagen								1			1				
55	Natur- und Landschaftspflege		0,3				1									
56	Umweltschutz											1				
57	Wirtschaft und Tourismus								0,6							
	insgesamt		2,6		2	14,2	16,5	3,3	10,6	18,1	5	5	1		2	

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2013	Zahl der Stellen 2012	beschäftigt am 01.10.2012	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1		
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1		
Praktikant/innen	Unterhaltszuschuss				
Auszubildende	Ausbildungsvergütung	3	3		
Insgesamt		**5**	**5**	**0**	

Stellenplan
Betrieb Abwasserbeseitigung

	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2012		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	2	11 TVöD	2	11 TVöD	2	11 TVöD	
Insgesamt	2		2		2		

Stellenplan
Betrieb Freizeitbad

	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2012		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,7	8 TVöD	
	1	6 TVöD	1	6 TVöD	1	6 TVöD	
	1	4 TVöD	1	4 TVöD	1	4 TVöD	
Insgesamt	3		3		2,7		

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Tischvorlage

Datum: 04.02.2013
Vorlage FB I/1927/2013

TOP	**Betreff** **Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung**

Beschlussentwurf:
Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung – bestehend aus Erfolgs-/Ergebnisplan sowie Vermögens-/Finanzplan – mit den dargestellten Änderungen.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Betriebsausschuss "Abwasserbeseitigung" und Ausschuss für den Bauhof	05.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:
Analog zu den Einplanungen im Haushaltsplan wird die ursprünglich für die Folgejahre geplante Rückführung von Eigenkapital des Betriebes reduziert, da diese Mittel im Haushalt der Schloss-Stadt Hückeswagen nicht benötigt werden.

	2013		**2014**		**2015**		**2016**	
	Plan alt	**Plan neu**	**Plan alt**	**Plan neu**	**Plan alt**	**Plan neu**	**Plan alt**	**Plan neu**
	Euro		**Euro**		**Euro**		**Euro**	
Abführung von Rücklagekapital an die Stadt	100.000	0	700.000	500.000	850.000	600.000	1.750.000	1.550.000
Überschuss Vermögensplan	0	69.300	0	0	197.000	0	0	0
Kreditbedarf	30.700	0	844.000	644.000	875.000	428.000	1.589.000	1.389.000

Finanzielle Auswirkungen:
Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Ö 7.1

Wirtschaftsplan 2013 - Entwurf

Betrieb Abwasserbeseitigung
der Stadt Hückeswagen

Hückeswagen
LEBEN & LIEBEN

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im Erfolgs-/Ergebnisplan	in den Erträgen auf	4.173.380,00 €
	in den Aufwendungen	3.413.130,00 €
	Jahresüberschuss	760.250,00 €
im Vermögensplan	in Aktiva	1.218.900,00 €
	in Passiva	1.218.900,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 30.700 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Erfolgsplan 2013 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl.
			2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Nr.
1.		**Umsatzerlöse**							
	432100	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**	*3.641.737,64*	3.514.500,00	**3.545.000,00**	3.604.100,00	3.848.600,00	3.835.000,00	01
	437300	**Erträge aus der Auflösung passivierter Sonderposten**	239.419,89	217.700,00	**227.000,00**	215.300,00	208.800,00	197.000,00	
	438100	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten f. Gebührenausgleich**	185.495,00	284.400,00	**328.300,00**	208.400,00	0,00	0,00	
	544600	**Einstellungen / Zuschreibungen in Sonderposten f. Gebührenausgleich**	-308.416,67	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	02
		Zwischensumme	***3.758.235,86***	4.016.600,00	**4.100.300,00**	4.027.800,00	4.057.400,00	4.032.000,00	
		Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen							
	471200	**Aktivierte Eigenleistungen Personal**	0,00	14.630,00	**15.370,00**	15.520,00	15.520,00	15.840,00	03
		Zwischensumme	***0,00***	14.630,00	**15.370,00**	15.520,00	15.520,00	15.840,00	
2.		**Sonstige betriebliche Erträge**							
	431100	**Verwaltungsgebühren (Kanalanschlussgenehmigung)**	1.650,00	1.000,00	**1.000,00**	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	441200	**Mieten und Pachten**	1.054,19	1.100,00	**1.200,00**	1.200,00	1.200,00	1.200,00	
	441900	**Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte (Erst. Hausanschlusskosten)**	0,00	20.000,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	04
	442300	**Erstattungen von Kommunen (Personalkosten)**	13.142,89	10.460,00	**10.910,00**	11.020,00	11.250,00	11.240,00	05
	442400	**Erstattungen von Zweckverbänden**	140.067,47	23.400,00	**27.100,00**	27.900,00	27.900,00	25.700,00	06
	452200	**Vollstreckungsgebühren**	0,00	100,00	**100,00**	100,00	100,00	100,00	
	452210	**Säumniszuschläge**	0,50	100,00	**100,00**	100,00	100,00	100,00	
	452220	**Mahngebühren**	-237,00	300,00	**300,00**	300,00	300,00	300,00	
	452230	**Stundungszinsen**	175,00	500,00	**500,00**	500,00	500,00	500,00	
	452700	**Schadenersatz**	0,00	5.000,00	**5.000,00**	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
	458100	**Erträge aus Zuschreibung (Anlagevermögen)**	0,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
	458300	**Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen**	115.856,92	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	07
	459100	**Andere sonstige ordentliche Erträge**	1.143,17	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	***272.853,14***	61.960,00	**46.210,00**	47.120,00	47.350,00	45.140,00	

Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl.
			2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Nr.
3.		**Materialaufwand**							
		a) für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
	522100	**Aufwendungen für Strom**	31.876,08	40.600,00	**36.320,00**	38.320,00	40.440,00	42.630,00	
	522700	**Aufwendungen für Wasser**	2.305,68	3.000,00	**3.300,00**	3.300,00	3.300,00	3.300,00	
		b) für bezogene Leistungen							
	523100	**Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.**	190.508,92	150.000,00	**200.000,00**	160.000,00	160.000,00	160.000,00	08
	523300	**Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen**	35.690,15	27.500,00	**27.500,00**	27.500,00	27.500,00	27.500,00	
	524900	**Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen (Hausanschlusskosten)**	9.415,00	20.000,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	04
	525400	**Erstattungen an Zweckverbände (Unterh. RÜR/RRB Wupperverband)**	338.482,00	240.000,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	09
	525700	**Erstattung an sonst. öffentl. Sonderrechnungen (Leist. Städt. Betriebe)**	90.823,65	90.000,00	**45.000,00**	0,00	0,00	0,00	10
	528908	**Leistungen Bauhof**	0,00	0,00	**60.000,00**	118.000,00	119.000,00	120.000,00	11
	529200	**Verbandsumlagen für Dienstleistungen**	1.110.985,00	1.097.000,00	**1.094.000,00**	1.094.000,00	1.094.000,00	1.094.000,00	11
	529902	**Unterhaltung Regenbecken Wupperverband**	0,00	0,00	**250.000,00**	250.000,00	250.000,00	250.000,00	09
	529920	**Kosten für Gutachten, Untersuchungen etc.**	41.806,96	50.000,00	**40.000,00**	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
	529921	**Kosten der Grubenüberwachung**	0,00	2.500,00	**2.500,00**	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	529922	**Kosten der Grubenausfuhr**	38.448,89	42.000,00	**42.000,00**	42.000,00	42.000,00	42.000,00	
	529923	**Reinigung Pumpwerke, Straßeneinläufe, Schächte**	5.341,62	8.500,00	**8.500,00**	8.500,00	8.500,00	8.500,00	
	529924	**Reinigung Kanalnetz (Kanalleitungen)**	21.880,27	25.000,00	**25.000,00**	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
	529929	**Fernaugeuntersuchungen**	18.687,51	25.000,00	**25.000,00**	25.000,00	25.000,00	25.000,00	
		Zwischensumme	***1.936.251,73***	1.821.100,00	**1.859.120,00**	1.824.120,00	1.827.240,00	1.830.430,00	
4.		**Personalaufwendungen**							
	501200	**Vergütungen Tarifbeschäftigte**	99.056,47	101.270,00	**105.960,00**	107.020,00	108.090,00	109.170,00	
	501210	**Leistungszulagen**	747,03	1.890,00	**2.260,00**	2.280,00	2.310,00	2.330,00	
	501240	**Jahressonderzahlung**	6.576,82	6.700,00	**7.020,00**	7.130,00	7.200,00	7.280,00	
	502200	**Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftigte**	8.243,77	8.510,00	**8.930,00**	9.020,00	9.110,00	9.200,00	
	503200	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte**	20.242,13	23.620,00	**24.490,00**	24.740,00	24.990,00	25.240,00	
	504200	**Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte**	0,00	400,00	**400,00**	400,00	400,00	400,00	
	507100	**Aufwendungen für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub**	810,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
	507200	**Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden**	630,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
	509100	**Pauschalierte Lohnsteuer**	483,12	500,00	**500,00**	500,00	500,00	500,00	
		Zwischensumme	***136.789,34***	142.890,00	**149.560,00**	151.090,00	152.600,00	154.120,00	12

Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl.
			2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Nr.
5.		**Bilanzielle Abschreibung**							
	572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände							
		des Anlagevermögens	2.467,00	2.500,00	**2.500,00**	2.500,00	600,00	600,00	
	573200	Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen							
		bebauter Grundstücke	49.068,00	49.100,00	**49.100,00**	49.100,00	49.100,00	49.100,00	
	574300	Abschreibungen auf Entwässerungs- / Abwasserbeseitigungsanlagen	686.969,21	750.000,00	**736.000,00**	745.000,00	766.100,00	769.300,00	
	575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	86.716,28	82.000,00	**86.700,00**	59.800,00	49.000,00	46.100,00	
	576100	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	271,00	300,00	**300,00**	50,00	50,00	50,00	
		Zwischensumme	***825.491,49***	883.900,00	**874.600,00**	856.450,00	864.850,00	865.150,00	13
6.		**Sonstige betriebliche Aufwendungen**							
	522800	Aufwendungen für Abwasser	804,95	600,00	**900,00**	900,00	900,00	900,00	
	525200	Erstattungen an Land (Abwasserabgaben)	10.000,00	30.000,00	**10.000,00**	10.000,00	10.000,00	10.000,00	14
	525300	Erstattungen an Kommunen	143.450,22	158.500,00	**171.700,00**	172.000,00	175.500,00	172.000,00	15
	525400	Erstattung an Zweckverbände	28.842,60	30.800,00	**3.300,00**	3.300,00	3.300,00	3.300,00	09
	529901	Kosten Kooperation Wupperverband	0,00	0,00	**27.500,00**	27.500,00	27.500,00	27.500,00	09
	529925	Indirekteinleiter	0,00	1.500,00	**1.500,00**	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529926	Dichtigkeitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen	0,00	10.000,00	**10.000,00**	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
	529927	Aufwendungen EDV, Datenbanken	1.139,08	2.500,00	**2.500,00**	2.500,00	2.500,00	2.500,00	16
	529928	Abwasseruntersuchungen	0,00	1.500,00	**1.500,00**	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
	529930	Kosten Veranlagungsverfahren BEW	51.099,60	52.700,00	**66.000,00**	66.700,00	67.400,00	68.100,00	17
	529931	Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept	10.000,00	0,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	

Nr.	Konto	Bezeichnung	Ist	Ansatz		Plan			Erl.
			2011 Euro	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Nr.
	541200	**Aufwendungen für Aus- und Fortbildung**	1.060,70	2.600,00	**2.600,00**	2.600,00	2.600,00	2.600,00	
	541300	**Aufwendungen für übernommene Reisekosten**	32,80	200,00	**200,00**	200,00	200,00	200,00	
	541700	**Personalnebenaufwendungen**	0,00	100,00	**100,00**	100,00	100,00	100,00	
	542100	**Mieten, Pachten, Erbbauzins**	2.730,90	3.000,00	**3.000,00**	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
	542200	**Leasing**	879,80	1.100,00	**1.100,00**	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
	542310	**Bankgebühren**	120,03	300,00	**300,00**	300,00	300,00	300,00	
	542700	**Prüfung, Beratung, Rechtsschutz**	15.612,30	15.500,00	**16.500,00**	16.750,00	17.000,00	17.250,00	18
	543100	**Büromaterial**	0,00	200,00	**200,00**	200,00	200,00	200,00	
	543300	**Zeitungen und Fachliteratur**	601,09	1.000,00	**1.000,00**	1.000,00	1.000,00	1.000,00	
	543500	**Telefon**	4.017,84	4.250,00	**4.250,00**	4.250,00	4.250,00	4.250,00	
	543900	**Sonstige Geschäftsaufwendungen**	659,65	500,00	**500,00**	500,00	500,00	500,00	
	544100	**Versicherungsbeiträge**	251,52	300,00	**300,00**	300,00	300,00	300,00	
	544120	**Unfallversicherung**	297,56	400,00	**400,00**	400,00	400,00	400,00	
	544300	**Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen**	2.492,83	2.310,00	**2.500,00**	2.500,00	2.500,00	2.500,00	
	549200	**Aufwendungen für Schadensfälle**	0,00	5.000,00	**5.000,00**	5.000,00	5.000,00	5.000,00	
		Zwischensumme	***274.093,47***	324.860,00	**332.850,00**	334.100,00	338.550,00	336.000,00	
7.		**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**							
	461300	**Zinserträge von Kommunen**	12.052,48	10.000,00	**7.500,00**	7.500,00	7.500,00	7.500,00	
	461700	**Zinseerträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**	7.419,49	5.000,00	**4.000,00**	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
		Zwischensumme	***19.471,97***	15.000,00	**11.500,00**	11.500,00	11.500,00	11.500,00	19
8.		**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**							
	551300	**Zinsaufwendungen an Kommunen**	0,00	1.000,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
	551700	**Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**	31.430,88	39.500,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
	551800	**Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**	157.373,99	153.000,00	**197.000,00**	180.000,00	198.300,00	222.300,00	
	551900	**Zinsaufwendungen an sonstigen inl. Bereich**	45.209,35	40.500,00	**0,00**	0,00	0,00	0,00	
		Zwischensumme	***234.014,22***	234.000,00	**197.000,00**	180.000,00	198.300,00	222.300,00	20
9.		**JAHRESÜBERSCHUSS**	***643.920,72***	**701.440,00**	**760.250,00**	**756.180,00**	**750.230,00**	**696.480,00**	21

Mit der Änderung der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist gemäß § 18 in den Wirtschaftsplan auch eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung einzubeziehen. Neben den Vorjahresansätzen und den Ergebnissen des Vorvorjahres werden demzufolge die Planzahlen für drei Folgejahre angegeben. Näher erläutert werden im Wesentlichen nur die Ansätze für 2013. Insbesondere ist hier zu nennen, dass auf den einzelnen Sachkonten des Wirtschaftsplanes die Entwicklungen herausgearbeitet und bedarfsgerechte Ansätze für die Folgejahre gebildet worden sind.

Erl.Nr.		EURO
01	Kalkulierte Gebühren nach der zum 01.01.2007 eingeführten getrennten Abwassergebühr. Berechnungsgrundlage für die Gebühren Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch. Maßstab für die Niederschlagswassergebühr sind die abflusswirksamen privaten bzw. öffentlichen Flächen nach Quadratmetern. Die nach KAG durchgeführte Gebührenkalkulation für 2013 ergab folgende Beträge:	
	Gebühren Schmutzwasser Kanalbenutzer	2.310.400
	Niederschlagswassergebühr	1.099.800
	Kleineinleiterabgabe	1.700
	Abwassergebühren geschlossene Grube	8.900
	Ausfuhrgebühren geschlossene Grube	25.200
	Abwassergebühren Kleinkläranlagen	23.600
	Ausfuhrgebühren Kleinkläranlagen	8.100
	Abwassergebühren vollbiologische Anlagen	60.500
	Ausfuhrgebühren vollbiologische Anlagen	6.800
	Als Subventionierung der Gebühren 2013 ist eine Entnahme aus der Rückstellung für „Rückzahlungsverpflichtungen aus Kostenüberdeckungen nach dem KAG" vorgesehen.	328.300
02	Die **Auflösung der Baukostenzuschüsse** erfolgt in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer. Hiernach werden eingenommene Beträge bis 2005 mit 5 % und Beiträge ab 2006 in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz mit 2 % aufgelöst.	
03	Ingenieurleistungen des betriebseigenen Personals zu Lasten des Vermögensplanes.	
04	Positionen für die Abwicklung von Kosten bzw. Erstattungen für die Erstellung von **Hausanschlüssen.** Die Position wird nicht mehr benötigt, da Änderungen an bestehenden Hausanschlüssen direkt vom Eigentümer beauftragt werden.	

Erl.Nr.		EURO
05	Die Leistungen des betriebseigenen Personals für den Haushalt der Stadt sind dem Betrieb zu erstatten.	
06	Erstattungen des Wupperverbandes gemäß vertraglicher Vereinbarungen für:	
	Reinigung von Bachverrohrungen	1.500
	Betriebskosten westliches Gemeindegebiet	25.600
07	Die **Auflösung bzw. Zuführung in Rückstellungen** ergeben sich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.	
08	Im Jahr 2013 sollen zusätzliche Schachtabdeckungen und Einläufe saniert werden. Der Ansatz wird um 50.000 € erhöht.	
09	Bislang wurden die Kosten für den Wupperverband (Verschmutzerbeitrag B, Kooperationskosten) und die Civitec (Software) in SAP auf dem Konto 525400 verbucht. Zur besseren Lesbarkeit werden die Kosten zukünftig differenzierter verbucht. Es wurde das Konto 529902 für den Verschmutzerbeitrag B und das Konto 529901 für die Kooperationskosten angelegt. Unter dem bisherigen Konto 525400 werden zukünftig nur noch die Kosten der Civitec verbucht. Der Ansatz für die **Betriebskosten der Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken** wurde nach den Angaben des Wupperverbandes gebildet. Dieser steigt um 10.000 €. Die Softwarekosten wurde auf Basis der vertraglichen Vereinbarung geplant.	
10	Erstattung **Betriebskosten der Regenrückhalte- bzw. Regenüberlaufbecken** nach den Angaben des Wupperverbandes.	
11	Der gemeinsame Bauhof wird voraussichtlich zum Halbjahr 2013 fertig gestellt. 50 % des Ansatzes werden demnach auf dem Konto 525700 eingeplant. Die anderen 50 % werden auf dem neuen Konto 528909 eingeplant. Seit dem Jahr 2006 wurden die Stundensätze des Bauhofes wegen dem Projekt „Shared Services" nicht mehr angepasst. Diese Anpassung wurde in einer ersten Kalkulation der Stundensätze für den gemeinsamen Bauhof nachgeholt, so dass sich hier eine Kostensteigerung von 15.000 € ergibt.	
12	Die Einplanung der Personalkosten unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses, der eine Steigerung in 2012 von 3,5 % und in 2013 um weitere 2,8 % vorsieht.	

Erl.Nr. **EURO**

13 **Abschreibung** für die Anlagegüter des Betriebes unter Berücksichtigung von künftigen Investitionen sowie Ablauf der Nutzungsdauer. Die Abschreibung sinkt um 9.000 €. In der Vergangenheit wurde für neue Investitionen die Abschreibung für ein ganzes Jahr berücksichtigt. Diese Berechnung ist modifiziert, da die meisten Investitionen erst zum Ende des Jahres fertig gestellt werden und somit nur noch anteilige Kosten für Abschreibung entstehen.

14 Die Festsetzungen der Niederschlagswasser- und Kleineinleiterabgabe fallen in den letzten Jahren deutlich niedriger aus. Deshalb kann der Ansatz um weitere 20.000 € gesenkt werden.

15 Es handelt sich um Verwaltungsleistungen des allg. Haushaltes, welche im Wege der Leistungsverrechnung abgegolten werden. Das Tarifergebnis erhöht die zu verrechnenden Personalkosten des Haushaltes. Darüber hinaus wurden die Zeitanteile durch die personellen Veränderungen im kaufmännischen Bereich angepasst. Insgesamt ergibt sich eine Steigerung in Höhe von rd. 13.000 €.

16 Die Kontobezeichnung wurde generalisiert. Damit zukünftig auf dem Konto Kosten für Datenbanken und EDV verbucht werden können.

17 Der Vertrag mit der **BEW** *über die Veranlagung und Einziehung der Entwässerungsgebühren* umfasst neben dem **Veranlagungsverfahren** auch die Leistung der **Zählerablesung**. Durch den Versand einen zusätzlichen Bescheides für die Abwassergebühren entsteht bei der BEW ein doppelter Aufwand, da die Pflege eines separaten Debitorenstammes erforderlich ist. Die Kosten sind nach ersten Aussagen nicht unwesentlich. Zusammen mit der üblichen Preissteigerung wird von rd. 13.000 € Mehrkosten ausgegangen.

18 Einplanung der jährlichen Kosten für die **Jahresabschlussprüfung** unter Berücksichtigung von Preissteigerungen.

19 Guthabenzinsen bzw. **Zinsaufwendungen** für das Girokonto des Betriebes sowie **Zinserträge** für gewährte Kassenkredite an den Haushalt der Stadt in Abhängigkeit der Liquidität des Betriebes. Der Ansatz wurde aufgrund des niedrigen Zinsniveaus um 3.500 € gesenkt.

20 Ab 01.01.2012 müssen gem. IT NRW die **Zinsaufwendungen** an Sparkassen (früher Kostenart 551700) und Bausparkassen (früher Kostenart 551900) auf der Kostenart 551800 ausgewiesen werden. Die Zinsaufwendungen für die Darlehen des Betriebes sinken gemäß Zins- und Tilgungsplan. In den Folgejahren steigen die Zinsaufwendungen, da zur Finanzierung der Kapitalrückführung an den städtischen Haushalt langfristige Kredite aufgenommen werden.

Erl.Nr.		**EURO**
21	Im Vergleich zur **Gebührenkalkulation** weist der **Erfolgs-/Ergebnisplan** für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Gewinn in Höhe von 760.250 € aus. Maßgeblich hierfür sind im Wesentlichen folgende Positionen:	
	Verbesserung aus dem Finanzergebnis	= - 185.500
	zur kalk.Verzinsung in der Gebührenkalkulation rd.	= +709.430
		= +523.930
	Verbesserung aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Konto 437300)	= +227.000
	ergibt einen betrieblichen Gewinn in Höhe von rd.	= +750.930
	Mit Hinweis auf den Grundsatzbeschluss des Rates im Rahmen der Beratungen zur Haushaltssatzung ist es voraussichtlich erforderlich, die **Jahresüberschüsse** der kommenden Jahre in voller Höhe an den städt. Haushalt abzuführen, um die Genehmigungsfähigkeit der kommenden Haushaltsjahre zu ermöglichen. Über die Verwendung des Jahresüberschusses hat – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – der Rat der Stadt zu entscheiden.	

Vermögensplan 2013 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz 2012 EURO	Ansatz 2013 EURO	Erl. Nr.
	A k t i v a			
	I. Anlagevermögen			
	Sachanlagen			
2300.0006	**Mitverlegung von Druckleitungen**	5.000	**5.000**	
2300.0007	**Anschaffung von Geräten**	3.000	**3.000**	
2300.0008	**Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken**	450.000	**70.000**	01
2300.0010	**Sanierung des Kanalnetzes**	250.000	**250.000**	02
2300.0028	**Erwerb MW-Kanal Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2)**	165.000	**0**	
2300.0030	**Neubau und Erneuerung von Zaunanlagen**	0	**10.000**	03
2300.0031	**Regenentwässerung Etapler Platz**	0	**60.000**	04
	II. Schuldendienst			
	Darlehenstilgung	191.000	**181.300**	05
	Tilgung für Umschuldungen	0	**539.600**	06
	III. Eigenkapital			
	Rückführung von Eigenkapital	750.000	**100.000**	07
	Gesamtsumme Aktiva:	**1.814.000**	**1.218.900**	

Konto / Auftrag	Bezeichnung	Ansatz 2012 EURO	Ansatz 2013 EURO	Erl. Nr.
	P A S S I V A			
	II. Rücklagen			
	Rücklagen	0	**0**	
2310.1000	**Kanalanschlussbeiträge**	1.000	**1.000**	08
	III. Verbindlichkeiten			
	Kreditbedarf	1.146.800	**30.700**	06
	Kreditbedarf für Umschuldungen	0	**539.600**	
	IV. Finanzüberschuss			
	= Abschreibung € 874.600,00			
	. / . = Aufl. Baukostenzuschüsse € 227.000,00	666.200	**647.600**	09
	Gesamtsumme Passiva:	**1.814.000**	**1.218.900**	

Investitionsprogramm 2012 - 2016
Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Konto/ Auftrag	Bezeichnung	Gesamt-kosten TEUR	Zweckgeb. Einnahmen TEUR		Ausgaben TEUR					Erl. Nr.
			Zuweis-ung	Son-stige	2012	2013	2014	2015	2016	
2300.0006	Mitverlegung von Druckleitungen	25			5	**5**	5	5	5	
2300.0007	Anschaffung von Geräten	15			3	**3**	3	3	3	
2300.0008	Technische Erneuerung von Regenüberlauf/-Regenrückhaltebecken und Pumpwerken	900			450	**70**	340	20	20	01
2300.0010	Sanierung im Kanalnetz	1.250			250	**250**	250	250	250	02
2300.0028	Erwerb MW-Kanal Gewerbegebiet Winterhagen/Scheideweg (West 2)	165			165	**0**	0	0	0	
2300.0030	Neubau und Erneuerung Zaunanlagen	40			0	**10**	10	10	10	03
2300.0031	Regenentwässerung Etapler Platz	60			0	**60**	0	0	0	04
	Gesamt:	**2.455**			**873**	**398**	**608**	**288**	**288**	

Finanzplan 2013 Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

Ausgaben	Ansatz		Plan			Erl.
	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Nr.
1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm	873	**398**	608	288	288	01-04
2. Darlehenstilgungen	191	**182**	178	197	221	05
3. Tilgung für Umschuldungen	0	**540**	0	0	0	06
4. Auflösung von Beiträgen	218	**227**	216	209	197	09
5. Abführung von Rücklagekapital an die Stadt	750	**100**	700	850	1.750	07
6. Überschuss Vermögensplan	0	**0**	0	197	0	
Summe Ausgaben	**2.032**	**1.447**	**1.702**	**1.741**	**2.456**	

Einnahmen	Ansatz		Plan			Erl.
	2012 Euro	2013 Euro	2014 Euro	2015 Euro	2016 Euro	Nr.
1. Zuschüsse / Beiträge	1	**1**	1	1	1	08
2. Kreditbedarf	1.147	**31**	844	875	1.589	06
3. Kreditbedarf für Umschuldungen	0	**540**	0	0	0	06
4. Abschreibungen	884	**875**	857	865	866	09
5. Rücklagen	0	**0**	0	0	0	
Summe Einnahmen	**2.032**	**1.447**	**1.702**	**1.741**	**2.456**	

Erl.Nr.

01 Für das Jahr 2013 werden Kosten für die Planung eines Regenrückhaltebeckens für die bestehende Bebauung Pfarrer-Gießen-Straße / Marienstraße eingeplant. Ob und in welchem Umfang der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich ist, wird in einem Erlaubnisverfahren geklärt. Falls das Becken erforderlich wird, beginnt die Planung im Jahr 2013 und es entstehen Kosten.

02 Die investive Sanierung gemäß ABK und den gesetzlichen Anforderungen wird mit 250.000 € berücksichtigt. Neben den Liniersanierungen werden in 2013 in der Großberghauser Straße Kanalhaltungen in offener Bauweise ausgetauscht. Die Aufwendungen können nach der detaillierten Sanierungsplanung und dem nachfolgenden Ausschreibungsergebnis genau beziffert werden. Die partielle Sanierung wird über den Erfolgs-/ Ergebnisplan abgewickelt.

03 In den nächsten Jahren müssen vereinzelt Zaunanlagen ausgetauscht werden. Für diese Investitionen werden 10.000 € eingeplant.

04 Im Rahmen der Neugestaltung des Etapler Platzes muss auch die Regenentwässerung des Platzes erweitert bzw. erneuert werden. Es entstehen voraussichtlich im Jahr 2013 Planung- und Herstellungskosten in Höhe von 60.000 €.

05 Planmäßige Tilgung für die laufenden Darlehen des Betriebes.

06 Der Vermögensplan 2013 weist rechnerisch einen Kreditbedarf aus. In Abhängigkeit von der Liquidität des Betriebes ist zu prüfen, in welcher Höhe Darlehen benötigt werden. In 2013 läuft für ein Darlehen des Betriebes die Zinsbindung aus.

07 Nach dem Erlass des Innenministeriums vom 26.10.09 sollen sich die kommunalen Beteiligungen in den Konsolidierungsprozess einbringen. Im Jahr 2012 war eine Kapitalrückführung von 750.000 € geplant. Diese wurde aufgrund positiver Entwicklungen nicht in Anspruch genommen. Erstmalig soll nun im Jahr 2013 eine gezielten Kapitalrückführung von 100.000 € zur Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushaltes beitragen. Diese Verfahrensweise stellt für den Betrieb kein wirtschaftliches Problem dar, da in den vergangenen Jahren erhebliche Überschüsse entstanden sind, die nicht in den städt. Haushalt abgeführt, sondern in Rücklagen eingestellt wurden. Durch die damit verbundene hohe Eigenkapitalquote des Betriebes ist es auch nach Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer unbedenklich, entsprechende Rücklagemittel aufzulösen und somit zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes beizutragen. Auswirkungen auf die Abwassergebühren ergeben sich nicht.

08 Wesentliche Einnahmen aus Kanalanschlussbeiträgen werden nicht erwartet.

09 Die jährliche Abschreibung abzüglich der Auflösung der Baukostenzuschüsse (Kanalanschlussbeiträge) bilden den Finanzüberschuss und dienen als Finanzierungsmittel im Vermögensplan.

Stellenplan 2013

Betrieb Abwasserbeseitigung Hückeswagen

	Planstellen				Iststellen		Erläuterungen
	2013		2012		30.06.2012		
	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
Tariflich Beschäftigte	2	11 TVöD	2	11 TVöD	2	11 TVöD	
Insgesamt	**2**		**2**		**2**		

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 16.01.2013
Vorlage FB I/1900/2013

TOP	Betreff **Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt den Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad – bestehend aus dem Erfolgs-/Ergebnisplan und dem Vermögens- bzw. Finanzplan - in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	04.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 des Betriebes Freizeitbad ist dem Haushaltsplanentwurf 2013 beigefügt. Dieser wurde in der Ratssitzung am 14.12.2012 eingebracht.

Auf den Wirtschaftsplan 2013 sowie auf die Erläuterungen hierzu wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III/FZB	
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Anlagen:
Wirtschaftsplan 2012

Betrieb

Freizeitbad

Hückeswagen

W i r t s c h a f t s p l a n

2 0 1 3

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

,

Wirtschaftsplan
für das
Wirtschaftsjahr 2013

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird

im Erfolgs-/Ergebnisplan	in den Erträgen auf	1.379.200,00 €
	in den Aufwendungen auf	765.110,00 €
	Jahresüberschuss	614.090,00 €
im Vermögensplan	in Aktiva	595.000,00 €
	in Passiva	595.000,00 €

festgesetzt.

II. Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 242.000,00 € festgesetzt.

III. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

IV. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2013 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2011 / EURO	Ansatz 2012 / EURO	Ansatz 2013 / EURO	Plan 2014 / EURO	Plan 2015 / EURO	Plan 2016 / EURO	Erl. Nr.
1.	**Umsatzerlöse**							
441200	Mieten und Pachten	65.260	65.300,00	65.300,00	65.300,00	65.300,00	65.300,00	01
441210	Mietnebenkosten	242.112	230.600,00	286.800,00	294.600,00	294.600,00	294.600,00	02
	Summe Umsatzerlöse	307.372	295.900,00	352.100,00	359.900,00	359.900,00	359.900,00	
2.	**Sonstige betriebliche Erträge**							
452200	Mahn-/Vollstreckungsgebühren	512	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	
452710	Schadenersatz als kostenmindernder Erlös	2.301	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	03
458300	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung							
	von Rückstellungen	942	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	1.235	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe sonstige betriebliche Erträge	4.990	100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	
3.	**Materialaufwand**							
	a) Aufwendungen f. Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren							
522100	Aufwendungen für Strom	58.661	78.000,00	82.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	02
522200	Aufwendungen für Gas	11.212	15.000,00	15.300,00	15.600,00	15.600,00	15.600,00	02
522300	Aufwendungen für Fernwärme	97.017	69.100,00	113.000,00	117.500,00	117.500,00	117.500,00	02
522700	Aufwendungen für Wasser	24.012	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	26.500,00	02
523100	Aufwendungen für Unterhaltung Grundstücke, Gebäude usw.	51.882	35.000,00	50.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	04
523300	Aufwendungen für Maschinen und technische Anlagen	14.194	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	04
	Summe Materialaufwand	256.978	253.600,00	316.800,00	309.600,00	309.600,00	309.600,00	
4.	**Personalaufwendungen**							
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	85.508	88.880,00	91.500,00	92.400,00	93.300,00	94.200,00	
501210	Gewährte Leistungszulagen	1.535	1.670,00	1.980,00	2.000,00	2.020,00	2.040,00	
501240	Jahressonderzahlung für Tarifbeschäftigte	6.404	6.590,00	6.800,00	6.870,00	6.940,00	7.000,00	
502200	Beiträge Versorgungskassen Tarifbeschäftige	7.144	7.530,00	7.770,00	7.850,00	7.930,00	8.000,00	
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Tarifbeschäftigte	18.927	20.890,00	21.310,00	21.520,00	21.730,00	21.940,00	
504200	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Tarifbeschäftigte	0	300,00	200,00	200,00	200,00	200,00	
507100	Aufwendungen für Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	-690	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
507200	Aufwendungen für Rückstellung für Überstunden	-1.470	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
509100	Pauschalierte Lohnsteuer	406	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00	
	Summe Personalaufwand	117.764	126.460,00	130.160,00	131.440,00	132.720,00	133.980,00	05

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2013 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2011 / EURO	Ansatz 2012 / EURO	Ansatz 2013 / EURO	Plan 2014 / EURO	Plan 2015 / EURO	Plan 2016 / EURO	Erl. Nr.
5.	**Abschreibung auf Sachanlagen**							
573200	**Abschreibungen auf Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bebauter Grundstücke**	70.578	**71.000,00**	**71.000,00**	**75.500,00**	**75.500,00**	**75.500,00**	
575200	**Abschreibungen auf technische Anlagen**	25.854	**48.000,00**	**35.000,00**	**38.000,00**	**40.000,00**	**42.000,00**	
576100	**Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung**	12.169	**8.000,00**	**3.500,00**	**3.200,00**	**4.000,00**	**4.500,00**	
576200	**Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter**	0	**500,00**	**500,00**	**500,00**	**500,00**	**500,00**	
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	108.601	**127.500,00**	**110.000,00**	**117.200,00**	**120.000,00**	**122.500,00**	**06**
6.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**							
522800	**Aufwendungen für Abwasser**	39.921	**33.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**40.000,00**	**02**
523130	**Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst für Grundstück**	222	**350,00**	**350,00**	**350,00**	**350,00**	**350,00**	
523710	**Aufwendungen für Abfallentsorgung**	5.551	**5.000,00**	**5.800,00**	**5.800,00**	**5.800,00**	**5.800,00**	**02**
525300	**Erstattung an Kommunen**	49.854	**50.000,00**	**54.000,00**	**51.200,00**	**52.000,00**	**51.400,00**	**07**
525400	**Erstattung an Zweckverbände (SAP-Kosten)**	2.019	**2.500,00**	**2.500,00**	**2.500,00**	**2.500,00**	**2.500,00**	
525600	**Erstattung an verbundene Unternehmen**	250.000	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**12**
541200	**Aufwendungen für Aus- und Fortbildung**	0	**1.100,00**	**1.100,00**	**1.100,00**	**1.100,00**	**1.100,00**	
541300	**Aufwendungen für übernommene Reisekosten**	0	**300,00**	**300,00**	**300,00**	**300,00**	**300,00**	
541700	**Personalnebenaufwendungen**	0	**200,00**	**200,00**	**200,00**	**200,00**	**200,00**	
542310	**Bankgebühren**	40	**200,00**	**200,00**	**200,00**	**200,00**	**200,00**	
542700	**Prüfung, Beratung, Rechtsschutz**	8.485	**9.500,00**	**9.500,00**	**9.500,00**	**9.500,00**	**9.500,00**	**08**
543500	**Telefon**	0	**150,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
544120	**Unfallversicherung**	446	**800,00**	**600,00**	**600,00**	**600,00**	**600,00**	
544130	**Gebäudeversicherung**	7.582	**14.000,00**	**8.000,00**	**8.000,00**	**8.000,00**	**8.000,00**	**09**
578200	**Abschreibung auf Forderungen**	392	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
549200	**Schadensfälle**	2.301	**0,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**03**
	Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen	366.813	**117.100,00**	**123.550,00**	**120.750,00**	**121.550,00**	**120.950,00**	
7.	**Erträge aus Beteiligungen**							
469100	**Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen**	1.018.640	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**10**
	Summe Erträge aus Beteiligungen	1.018.640	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	**1.020.000,00**	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erfolgs-/Ergebnisplan 2013 (gem. § 15 EigVO aufgestellt nach den Vorschriften des HGB)

Konto SAP	Bezeichnung	Ist rd. 2011 / EURO	Ansatz 2012 / EURO	Ansatz 2013 / EURO	Plan 2014 / EURO	Plan 2015 / EURO	Plan 2016 / EURO	Erl. Nr.
8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**							
461200	**Zinsen vom Land**	0						
461300	**Zinserträge von Kommunen**	4.102	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	
461700	**Zinseerträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen**	4.069	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	
	Summe Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.171	**6.000,00**	**6.000,00**	**6.000,00**	**6.000,00**	**6.000,00**	**11**
9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**							
551300	**Zinsaufwendungen an Kommunen**	0	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	**5.000,00**	
551700	**Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen**	41.196	**39.400,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	**1.000,00**	
551800	**Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**	48.718	**40.000,00**	**75.000,00**	**68.500,00**	**65.000,00**	**61.500,00**	
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.914	**84.400,00**	**81.000,00**	**74.500,00**	**71.000,00**	**67.500,00**	**11**
10.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	*399.103*	***612.940,00***	***617.690,00***	***633.510,00***	***632.130,00***	***632.470,00***	
11.	**Sonstige Steuern**							
547100	**Grundsteuer B**	3.161	**3.600,00**	**3.600,00**	**3.600,00**	**3.600,00**	**3.600,00**	
	Summe Sonstige Steuern	3.161	**3.600,00**	**3.600,00**	**3.600,00**	**3.600,00**	**3.600,00**	
12.	**JAHRESÜBERSCHUSS**	395.942	**609.340,00**	**614.090,00**	**629.910,00**	**628.530,00**	**628.870,00**	**12**

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.-Zif. **Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2013**

01 Einnahmen aus Pacht- bzw. Mietzahlungen für Bad, Sauna, Restaurant, Kiosk und Wohnung.

02 Die Erstattung von Betriebskosten für Restaurant und Kiosk erfolgt in monatlichen Abschlagszahlungen gem. Pachtvertrag. In Einzelnen sind dies: Kosten für Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung. Die Abrechnung erfolgt zum Ende des Jahres. Die Kosten für Gas- und Wasserbezug wurden – unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen – an den Vorjahresverbrauch angepasst.

Mit dem Austausch der Wärmerückgewinnungsanlage (Ende 2010) konnte ein Rückgang des Verbrauchs an Wärme und Strom festgestellt werden. Die sich daraus ergebenden Einsparungen werden sich monetär aufgrund der doch sehr deutlichen Preissteigerungen kaum zeigen. Im Vergleich der ersten Halbjahre 2011 zu 2012 erfuhr der Arbeitspreis für die Wärmelieferung eine Preissteigerung von 26,80 % - der Strombezugspreis verteuerte sich um 19,11 %. Die Ansätze für 2013 müssen entsprechend angehoben werden. In gleicher Weise erhöhen sich die von der Bürgerbad gGmbH zu erstattenden Beträge (Konto 441210).

03 Für die Abwicklung von Versicherungsfällen werden künftig Mittel in Einnahme und Ausgabe eingeplant.

04 Gemäß § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages obliegt dem Betrieb Freizeitbad der Erhalt und die Erneuerung der betriebsnotwendigen technischen Anlagen sowie des Gebäudes einschließlich Becken, Verglasung und Bodenfliesen. In 2013 ist die Erneuerung der Rutschbahntreppe geplant.

05 Personalkosten für die Tarifbeschäftigten, die der Bürgerbad gGmbH im Rahmen eines Personalgestellungsvertrages zur Verfügung gestellt werden. Die Planwerte für die Jahre 2013 bis 2016 wurden mit einer Steigerung von jeweils + rd. 1 % angepasst.

06 Alle Bade- und Nebenanlagen sowie das vorhandene Inventar werden der gGmbH überlassen, verbleiben aber weiterhin im Eigentum des Betriebes, der die Abschreibung zu tragen hat. Geplante Investitionsmaßnahmen sind berücksichtigt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.-Zif. **Erläuterungen zum Erfolgs- / Ergebnisplan 2013**

07 Die auf den verbleibenden Betrieb FZB entfallenden Verwaltungsleistungen des städt. Personals (z.B. Betriebsleitung, Buchhaltung etc.) sind dem allgemeinen Haushalt zu erstatten.

08 Eingeplant werden neben den Kosten für die Jahresabschluss-Prüfungen auch Mittel für evtl. anfallende Planungs- und Beratungskosten.

09 Durch die Modifizierung der Versicherungsverträge konnten für die Folgejahre Einsparungen erreicht werden.

10 Für die Folgejahre wird mit gleichbleibenden Beteiligungserträgen gerechnet.

11 Zinserträge und –aufwendungen für Kassenkredite sind abhängig von der Liquidität des Betriebes. Eingeplant werden darüber hinaus die Zinsen für die laufenden Darlehen des Betriebes. Künftig werden die Zinszahlungen an fremde Kreditinstitute auf einer Position (551800) veranschlagt und verbucht. Zinserträge bzw. –aufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen betreffen ausschließlich die Konten der Sparkasse.

12 Unterjährig werden Unterstützungsleistungen zur Existenzsicherung an die Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH zu leisten sein, die das Jahresergebnis belasten. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Teilbeträgen, für die jeweils ein separater Ratsbeschluss erforderlich ist. In den vergangen Jahren wurden Beträge zwischen 200 und 250 T€ pro Jahr gezahlt.
Aufgrund der gestiegenen Energiekosten sowie durch die Verschiebung von Personalkosten auf die gGmbH ist davon auszugehen, dass sich der Liquiditätszuschuss künftig deutlich erhöht.

Die Verwendung des Jahresüberschusses unterliegt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2013

(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2012 EURO	Ansatz 2013 EURO	Erl. Nr.
	A k t i v a			
	I. Anlagevermögen			
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	100.000	**50.000**	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	**5.000**	02
4300.0003	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	5.000	**50.000**	02
4300.0004	Maßnahmen zur energetischen Sanierung	0	**100.000**	03
4300.0005	Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung	0	**75.000**	04
	II. Schuldendienst			
	Darlehenstilgung	68.400	**72.000**	05
	Tilgung für Umschuldungen	0	**243.000**	05
	Gesamtsumme Aktiva:	**178.400**	**595.000**	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Vermögensplan 2013
(gem. § 16 EigVO)

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ansatz 2012 EURO	Ansatz 2013 EURO	Erl. Nr.
	P a s s i v a			
	I. Verbindlichkeiten			
	Kreditbedarf	50.900	**242.000**	06
	Kreditbedarf für Umschuldungen	0	**243.000**	05
	II. Finanzüberschuss			
	Abschreibung	127.500	**110.000**	06
	Gesamtsumme Passiva:	**178.400**	**595.000**	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Investitionsprogramm 2012 - 2016

Auftrag / Konto	Bezeichnung	Ges.-kosten	Zweckgeb.Einnahm.TEURO		Ausgaben in TEURO					Erl. Nr.
		TEURO	Zuwei-sungen	Son-stige	2012	2013	2014	2015	2016	
4300.0000	Maßnahmen zur techn. Erneuerung und Verbesserung	225			100	**50**	25	25	25	01
4300.0001	Erwerb von beweglichem Vermögen	25			5	**5**	5	5	5	02
4300.0002	Erneuerung von Einrichtungsgegenständen Gastronomie	70			5	**50**	5	5	5	02
4300.0004	Maßnahmen zur energetischen Optimierung	100			0	**100**	0	0	0	03
4300.0005	Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung	75			0	**75**	0	0	0	04
	Gesamt	**495**			**110**	**280**	**35**	**35**	**35**	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Finanzplanung 2012 - 2016

(gem. § 18 EigVO)

Ausgaben	**EURO**					**Erl.**
	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**Nr.**
1. Baumaßnahmen gem. Investitionsprogramm	110	**280**	35	35	35	01-04
2. Darlehenstilgungen	69	**72**	75	79	84	05
3. Tilgung für Umschuldungen	0	**243**	0	0	595	05
4. Überschuss Vermögensplan	0	**0**	7	6	4	06
Summe Ausgaben	**179**	**595**	**117**	**120**	**718**	

Einnahmen	**EURO**					**Erl.**
	2012	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**Nr.**
1. Kreditbedarf	51	**242**	0	0	0	06
2. Kreditbedarf für Umschuldungen	0	**243**	0	0	595	05
3. Abschreibungen	128	**110**	117	120	123	06
Summe Einnahmen	**179**	**595**	**117**	**120**	**718**	

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Erl.-Zif. **Erläuterungen zum Vermögensplan 2013, Investitionsprogramm und Finanzplanung 2012 – 2016**

01 Im Hinblick auf die überalterte Technik des Bades werden für evtl. notwendige sonstige technische Erneuerungen Mittel bereitgestellt, wobei darauf hinzuweisen ist, dass für jede Einzelmaßnahme eine gesonderte Mittelfreigabe erforderlich ist.

02 Nach § 4 des Nutzungsüberlassungsvertrages obliegt dem Betrieb der Erhalt und ggf. die Neubeschaffung dieser Anlagen. Durch einen sich abzeichnenden Pächterwechsel im Restaurant des Bürgerbades ist es erforderlich, den Ansatz für das Jahr 2013 auf 50 T€ zu erhöhen. Die Einrichtungsgegenstände sind im Eigentum des jetzigen Pächters – bei der Neuverpachtung muss für eine evtl. Ersatzbeschaffung finanzielle Vorsorge getroffen werden.

03 Vor dem Hintergrund ständig steigender Energiekosten sind weitere Möglichkeiten zur Energieeinsparung durch energetische Sanierungsmaßnahmen zu prüfen. Geplant wird für 2013 die Erneuerung von Fenstern und Heizungsanlage.

04 Zur Attraktivierung des Bades ist für 2013 die Anschaffung einer Wasserlandschaft für Kinder geplant.

05 Neben den jährlichen Tilgungsbeträgen wird aufgrund des Ablaufs von Zinsbindungsfristen für 2013 und 2016 Tilgung für die Umschuldung eines Darlehens des Betriebes eingeplant.

06 Mit Ausnahme der Investitionsmaßnahmen in 2013 können die eingeplanten Maßnahmen aus dem Finanzüberschuss (Abschreibungen) finanziert werden. Für die Jahre 2014 – 2016 ergibt sich planerisch ein Überschuss im Vermögensplan.

Betrieb Freizeitbad Hückeswagen

Stellenübersicht

(gem. § 17 EigVO)

	Zahl der Stellen 2013		Zahl der Stellen 2012		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2012		Erläuterungen
Tariflich Beschäftigte	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	Stellen	Entgeltgruppe	
	1	8 TVöD	1	8 TVöD	0,7	8 TVöD	
	1	6 TVöD	1	6 TVöD	1	6 TVöD	
	1	4 TVöD	1	4 TVöD	1	4 TVöD	
Insgesamt	3		3		2,7		

Erläuterung zum Stellenplan für das Jahr 2013

Im Stellenplan werden die Stellen der 3 Tarifbeschäftigten ausgewiesen, die der Bürgerbad Hückeswagen gemeinnützige GmbH im Rahmen der Personalgestellung zur Verfügung gestellt werden.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christel Goeke

Vorlage

Datum: 16.01.2013
Vorlage FB I/1901/2013

TOP	Betreff **Investitionsprogramm 2012 - 2016 des Betriebes Freizeitbad**
Beschlussentwurf: Der Betriebsausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt das Investitionsprogramm 2012 – 2016 des Betriebes Freizeitbad in der vorliegenden Fassung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss "Freizeitbad"	04.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf das Investitionsprogramm 2012 – 2016 sowie die Erläuterungen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III/FZB	
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Christel Goeke

Ö 10

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 12.11.2012
Vorlage FB I/1874/2012

TOP	Betreff **Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes**

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt
   a) die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.394.659,53 €;
   b) dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt
   die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes inhaltsgleich mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH vom 05.10.2012 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes zum Haushaltsjahr 2011.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2012	nicht öffentlich
Rat	14.12.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Weber & Thönes GmbH, der allen Ratsmitgliedern vorliegt, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Ö 11

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 13.11.2012
Vorlage FB I/1875/2012

TOP	**Betreff** **Behandlung des Jahresüberschusses 2011**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss empfiehlt / der Rat beschließt den Überschuss bis zum höchstzulässigen Betrag von 5.090.227,00 € der Ausgleichsrücklage und den Restbetrag in Höhe von 2.304.432,53 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rechnungsprüfungsausschuss	03.12.2012	nicht öffentlich
Rat	14.12.2012	öffentlich

Sachverhalt:

Inhaltlich wird auf den Tagesordnungspunkt "Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung des Bestätigungsvermerkes" verwiesen.

Gewinnverwendungsvorschlag:
Die Verwaltung empfiehlt, den Überschuss bis zum höchstzulässigen Betrag von 5.090.227,00 € der Ausgleichsrücklage und den Restbetrag in Höhe von 2.304.432,53 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Isabel Bever

Vorlage

Datum: 06.02.2013
Vorlage FB I/1936/2013

TOP	**Betreff** **Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Das neue kommunale Finanzmanagement (NKF) ermöglicht nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW die Übertragung von Aufwendungen und Auszahlungen für nicht abgeschlossene Maßnahmen mit Hilfe des Instruments der Ermächtigungsübertragung.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die haushaltswirtschaftlichen Übertragungen von Aufwandsermächtigungen führen zu einem verbesserten Jahresergebnis im Haushaltsjahr 2012, weil sie einen Verzicht auf ihre Inanspruchnahme darstellen. Es ist jedoch tatsächlich kein endgültiger Verzicht, denn durch die Ermächtigungsübertragung wird die Inanspruchnahme nur in zeitlicher Hinsicht in das nächste Haushaltsjahr verschoben. Die Ermächtigungsübertragungen belasten das Haushaltsjahr 2013 und führen dort zu entsprechenden Verschlechterungen.

Gemäß § 22 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung NRW ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die beigefügte Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen (Anlage 1) ist gegliedert nach Maßnahmen

1) im Finanzplan
2) im Ergebnisplan
3) im Umlaufvermögen

In Anlage 2 werden die Übertragungen inhaltlich erläutert und werden ebenfalls nach Ergebnis-, Finanzplan und Umlaufvermögen gegliedert.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Isabel Bever

Anlagen:

Anlage 1: Tabellarische Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen
- im Finanzplan
- im Ergebnisplan
- im Umlaufvermögen

Anlage 2: Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen
- im Finanzplan
- im Ergebnisplan
- im Umlaufvermögen

Anlage 1

Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW: 1) **Auszahlungsermächtigungen für Investitionen** Finanzplan (Investitionsobjekte):		Haushaltsjahr 2012				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2012	Fortge-schriebener Ansatz €	Ist-Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2013 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2014 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2015 €	
4.000002	Festwert Feuerwehr Bekleidung	246	20.162	15.285	4.800	4.800	0	0	01
5.000048	Stadtstraße	468	500.000	80.535	419.464	419.464	0	0	02
5.000231	Geh- und Radweg Bahntrasse	470	1.197.000	261.888	538.112	538.112	0	0	03
5.000266	Wegebau Rundweg Bevertalstraße	470	40.000	9.273	30.727	30.727	0	0	04
5.000294	Erwerb Feuerwehr Einsatzleitwagen	244	66.700	22.300	44.400	44.400	0	0	05
5.000295	Erwerb Feuerwehr Mehrzweckfahrzeug	244	51.300	17.100	34.200	34.200	0	0	06
5.000298	Erwerb bewegl. Anlagevermögen Museum	323	11.200	0	11.200	11.200	0	0	07
5.000302	Energetische Sanierung EKS	282	292.096	242.464	49.632	49.632	0	0	08
5.000343	Energiesäulen für Wohnmobile	480	20.000	0	20.000	20.000	0	0	09
5.000346	Energetische Sanierung Rathaus	185	60.000	0	60.000	60.000	0	0	10
5.000411	Aufforstung Waldfläche Wegerhof	neu	5.198	4.387	811	811	0	0	11
	ZW:		**2.263.656**	**653.232**	**1.213.346**	**1.213.346**	**0**	**0**	

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW: 2) **Aufwandsermächtigungen** Ergebnisplan (Produkte, Kostenstellen):		Haushaltsjahr 2012				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2012	Fortge-schriebener Ansatz €	Ist-Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2013 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2014 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2015 €	
21410	HO f. Sportplatz (IM)	175	200.000	92.181	107.819	107.819			12
21460	HO f. Museum Auf´m Schloss 5 (IM)	175	35.000	1.800	33.200	33.200			13
21543	HO f. Wohnhaus Friedrichstr. 1-3 (IM)	175	10.000	0	10.000	10.000			14
21555	HO f. Wohnhaus Kölnerstr. 2 (IM)	175	10.000	0	10.000	10.000			15
21556	HO f. Wohnhaus Kölnerstr. 4 (IM)	175	10.000	0	10.000	10.000			16
21840	HO f. Friedhofsbüro/Kapelle Gebäude (IM)	175	15.000	0	15.000	15.000			17
	ZW:		**280.000**	**93.981**	**186.019**	**186.019**			

Art der übertragenen Ermächtigungen nach § 22 GemHVO NRW: 3) **Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen** Finanzplan:		Haushaltsjahr 2012				Folgejahre			Erl.
		Druckseite H-Plan 2012	Fortge-schriebener Ansatz €	Ist-Ergebnis €	Übertragung oder Fortgeltung €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2013 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2014 €	Übertrag ins Haushaltsjahr 2015 €	
Stadtstraße - Kreisverkehr Raderstraße (Anteil Bund)			328.000	51.206	276.000	276.000	0	0	18
Stadtstraße - Knoten Bachstraße (Anteil Bund)			250.000	70.057	179.000	179.000	0	0	19
	ZW:		**578.000**	**121.263**	**455.000**	**455.000**	**0**	**0**	

	Gesamt :		**3.121.656**	**868.476**	**1.854.365**	**1.854.365**	**0**	**0**	

Anlage 2

Erläuterungen zu den Übertragungen von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Investitionen:

Zu 01: Für die schrittweise Anschaffung der neuen Dienstkleidung NRW Feuerwehr ist eine für alle Oberbergischen Feuerwehren kreisweite Beschaffung durch den Kreis geplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Ausschreibung könnte eine Auslieferung der Dienstkleidung aufgrund von längeren Lieferzeiten im Jahr 2012 nicht mehr erfolgen. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Zu 02: Die Schlussrechnung der Hauptleistungen für die Stadtstraße liegt zur detaillierten Prüfung vor. Die Höhe der damit verbundenen Schlusszahlung ist noch nicht bekannt. Die Maßnahmen zum passiven Lärmschutz sind zum Teil ebenfalls noch nicht abschließend abgerechnet worden. Mögliche Auszahlungen für Schadensregulierungen sind zum Teil noch nicht verhandelt. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Zu 03: Die baulichen Maßnahmen für den Geh- und Radweg sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Es steht noch die Errichtung der Zufahrtsrampen in Kleineichen und im Bereich Spielplatz Südstraße aus. Gemäß einer Verwaltungsvereinbarung werden eingehende Rechnungen zunächst über die Stadt Wipperfürth abgewickelt. Zum Teil sind diese noch nicht mit der Schloss-Stadt Hückeswagen verrechnet worden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 04: Die Planungsleistungen für den Rundweg an der Bever konnten aufgrund von Streitigkeiten zum Wegeverlauf erst zum Ende des Jahres 2012 beauftragt werden. Die Planung ist derzeit in der Bearbeitung. Eine Abrechnung kann deshalb erst im Jahr 2013 erfolgen. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 05: Der Auftrag für den Erwerb des neuen Einsatzleitwagens für die Feuerwehr wurde im Jahr 2012 vergeben. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges wird erst im Frühjahr 2013 gerechnet. Eine Anzahlung ist bereits erfolgt. Der Restbetrag wird bei Auslieferung des Fahrzeuges fällig. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Zu 06: Der Auftrag für den Erwerb des neuen Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr wurde im Jahr 2012 vergeben. Mit der Auslieferung des Fahrzeuges wird erst im Frühjahr 2013 gerechnet. Eine Anzahlung ist bereits erfolgt. Der Restbetrag wird bei Auslieferung des Fahrzeuges fällig. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Zu 07: Für die Maßnahme Attraktivierung Heimatmuseum mit der Beschaffung von z.B. neuen Vitrinen und Medien wurde ein Zuschussantrag gestellt. Entsprechende Abstimmungen im Arbeitskreis zur Attraktivierung des Heimatmuseums und das Abwarten auf die Entscheidung der Zuschussgewährung haben dazu geführt, dass mit der Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2013 begonnen werden kann. Die vor-

handenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 08: Die Arbeiten an der Erich Kästner Schule sind weitgehend abgeschlossen. Offen sind noch Restarbeiten für die Brandschutzabnahme und eine endgültige Abrechnung mit den Fachingenieuren und dem Architekten. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 09: Die Arbeiten für die Energiesäulen Wohnmobile sind bis auf die Errichtung der Stromabnahmesäulen abgeschlossen. Die Säulen konnten zunächst verfügbarkeitsbedingt nicht geliefert werden und anschließend witterungsbedingt nicht aufgestellt werden. Eine Abrechnung erfolgt erst im Jahr 2013. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Zu 10: Die Planungen für die energetische Sanierung des Rathauses sind noch nicht abgeschlossen. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 11: Im Bereich Wegerhof ist eine Waldfläche aufgeforstet worden. Eine der Rechnungen liegt zum Buchungsschluss noch nicht vor und kann deshalb erst im Jahr 2013 abgewickelt werden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen zu den Aufwandsermächtigungen:

Zu 12: Die Maßnahme wurde im Jahr 2012 begonnen und konnte aufgrund der Intensität der Arbeiten nicht im laufenden Jahr 2013 beendet werden. Die Abbruch-, Abdichtungs-, Estrich- und Putzarbeiten sind bereits abgeschlossen und abgerechnet. Alle weiteren Arbeiten erfolgen im Jahr 2013. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2012 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 13: Für die Maßnahme Attraktivierung Heimatmuseum sind auch Mittel für die bauliche Sanierung im Jahr 2012 eingeplant. Aufgrund der oben genannten Verzögerungen kann die Umsetzung der Maßnahme erst im Jahr 2013 erfolgen (siehe Erläuterung zu 01 im Finanzplan). Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2012 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 14: An der Fassade des Wohnhauses Friedrichstr. 1-3 sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 15: An der Fassade des Wohnhauses Kölnerstr. 2 sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Zu 16: An der Fassade des Wohnhauses Kölnerstr. 4 sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse

konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Dementsprechend müssen die hierfür vorgesehenen Mittel im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt werden.

Zu 17: An der Fassade des Friedhofsbüros/Kapelle sollen Anstreicherarbeiten durchgeführt werden. Der Auftrag ist schon vergeben. Aufgrund der Witterungsverhältnisse konnten die Arbeiten im Jahr 2012 nicht mehr ausgeführt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsplan 2012 sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen zu den Auszahlungsermächtigungen für Umlaufvermögen:

Zu 18/19: Die Schlussrechnung der Hauptleistungen für die Anteile des Umlaufvermögens der Stadtstraße liegt zur detaillierten Prüfung vor. Die Höhe der damit verbundenen Schlusszahlung ist noch nicht bekannt (siehe auch Erl. 02 Stadtstraße). Die vorhandenen Mittel sind im Wege der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter/in: Irina Sohn

Vorlage

Datum: 14.02.2013
Vorlage FB I/1944/2013

TOP	Betreff **Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch den Kämmerer bzw. dessen Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	523600	1.21.03.01	**Haushaltsjahr 2012** Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung / Städtische Realschule	II	4.620,00	3.500,00
2	548700	1.11.06.40.01	Zinsabschlagsteuer / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	500,00	1.208,20
3	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	0,00	93,95
4	548400	1.11.06.40.01	Solidaritätszuschlag / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	93,95	1.952,34

	Konto	KSt. / Prod. / Auft. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
5	548200	100400	Körperschaftssteuer / Verrechnung allg. HEG Hückeswagen	I	1.000,00	34.497,08
6	529100	1.57.03.01	Sonstige Sach- und Dienstleistungen / Wochenmarkt	I	0,00	500,00
7	542700	1.61.02.01.01	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz / Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft	I	0,00	460.000,00
			Haushaltsjahr 2013 - Vorgriff			
8	782600	5.000314.710.010	Erwerb bewegliche Sachen AV / Festwerte Bücher Bibliothek	II	0,00	500,00
9	782600	5.000385.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Erwerb bewegliches AV RGM	RGM	0,00	730,00
10	86100	5.000398.721.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Erwerb GWG Geräte/Maschinen RGM	RGM	0,00	540,00
11	782600	5.000327.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Bewegliches AV Bauhof	III	0,00	525,00
12	782600	5.000327.710.001	Erwerb bewegliche Sachen AV / Bewegliches AV Bauhof	III	525,00	670,00

Erläuterungen:

Zu 1: Für die Restauration und Reparatur des Konzertflügels der Realschule Hückeswagen reichten die vorhandenen Mittel nicht aus. Die Reparatur des Flügels ist für die Gestaltung eines sinnvollen und lehrplanmäßigen Musikunterrichts unabweisbar. Des Weiteren kann der wertvolle Flügel auch für Konzertvorträge des Realschulorchesters verwendet werden. Die Gesamtkosten für die Instandsetzung betragen lt. Kostenvoranschlag ca. 14.000 EUR. Der Förderverein der Realschule übernimmt hiervon einen Anteil in Höhe von 10.500 EUR, so dass für die Stadt Hückeswagen lediglich Kosten von 3.500 EUR entstehen. Der Neupreis für dieses Modell, das immer noch hergestellt wird, beträgt ca. 70.000 EUR.

Zu 2+3: Die HEG mbH & Co. KG muss für das bei der Sparkasse angelegte Kapital für das Jahr 2011 Zinsabschlagsteuer und Solidaritätszuschlag bezahlen. Die Stadt Hückeswagen kann die Zinsabschlagsteuer und den Solidaritätszuschlag in der Körperschaftsteuererklärung 2011 geltend machen und an die HEG mbH & Co. KG erstatten. Die Mittel hierfür reichten nicht aus bzw. waren nicht eingeplant.

Zu 4+5: Die Stadt Hückeswagen hält eine Kommanditbeteiligung an der HEG mbH & Co. KG. Die HEG weist im Jahr 2011 einen zu versteuernden Gewinn in Höhe von

248.046 EUR aus, so dass die Stadt Hückeswagen gesetzlich zur Zahlung von Körperschaftsteuer (34.497,08 EUR) und Solidaritätszuschlag (1.952,34 EUR) verpflichtet ist. Da der Aufwand nicht bzw. geringer eingeplant war, entstand ein entsprechender Mehrbedarf. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Verpflichtung handelt, konnte auch der die Grenze von 10.000 EUR übersteigende Betrag gem. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer genehmigt werden.

Zu 6: Das Kreisveterinäramt des Oberbergischen Kreises stellt für die amtstierärztliche Kontrolle des Viehmarktes Verwaltungsgebühren in Höhe von 481,50 EUR in Rechnung. Diese Gebühren waren vorher nicht bekannt und somit auch nicht im Haushalt eingeplant.

Zu 7: Im Rahmen des laufenden Gerichtsverfahrens zu den Derivatgeschäften ist von einer Weiterführung des Verfahrens in 2. Instanz auszugehen. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung einer ordnungsgemäßen Buchführung ist im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten eine Rückstellung für die Verfahrenskosten zu bilden. Die Genehmigung dieser Mehraufwendungen konnte gem. § 8 Abs. 3 der Haushaltssatzung durch den Kämmerer erfolgen.

Bei den Punkten 8 bis 12 handelt es sich um **zeitlich** außerplanmäßige Bereitstellungen. Die Mittel mussten aufgrund unabweisbaren Bedarfs im Vorgriff auf die Planansätze 2013 vor dem Ratsbeschluss zum Haushalt 2013 bereitgestellt werden.

Zu 8: Zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung der Stadtbibliothek zur Abnahme der stark nachgefragten Spiegel-Bestseller wurde ein Vorgriff auf den Planansatz 2013 notwendig. In den Vorjahren wurden die Bücher in der haushaltslosen Zeit vom Freundeskreis der Stadtbibliothek bezahlt; dies ist jedoch in 2013 nicht möglich.

Zu 9: Es wurde festgestellt, dass die Leiter im Forum der Hauptschule instabil ist. Durch eine Fachfirma wurde bestätigt, dass mehrere Sprossen nicht mehr kraftschlüssig mit den Holmen verbunden waren. Ersatzteile für die 17 Jahre alte Leiter sind nicht mehr lieferbar; die Leiter wurde für eine weitere Nutzung gesperrt. Die 3-teilige Leiter wird fast wöchentlich für die Ausrichtung der Bühnenbeleuchtung und die Reparatur der Züge und Vorhänge benötigt, so dass ein schnellstmöglicher Ersatz unabweisbar war.

Zu 10: Der Akkuschrauber eines Schulhausmeisters und der Akkuschrauber des Hausmeisters der Mehrzweckhalle waren irreparabel defekt (Getriebeschaden und Akku ausgelaufen). Die Geräte mussten schnellstmöglich ersetzt werden.

Zu 11: Ein Streusalzbehälter wurde durch einen PKW irreparabel beschädigt und musste aufgrund der vorherrschenden Witterungsverhältnisse unverzüglich ersetzt werden. Die Kosten sind vom Verursacher zu ersetzen.

Zu 12: Der Hochdruckreiniger des Bauhofs wurde durch einen Frostschaden beschädigt. Eine Reparatur hätte den Wert des Gerätes überstiegen. Die Beschaffung eines neuen Hochdruckreinigers war dringend erforderlich, da dieser benötigt wird um nach größeren Regenschauern oder bei Wasseransammlungen die Pumpstationen (Vorschächte und Schaltbirnen) reinigen zu können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

Zu 1: Minderaufwendungen bei Kto. 529200, Prod. 1.21.07.01 „Verbandsumlagen/Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land“.

Zu 2-5: Minderaufwendungen bei Kto. 525600, Prod. 1.54.01.01 „Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen/Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“.

Zu 6: Minderaufwendungen bei Kto. 529100, Prod. 1.12.07.02 „Sonstige Sach- und Dienstleistungen/Überwachung des ruhenden Verkehrs“.

Zu 7: Mehrerträge bei Kto. 401300, Prod. 1.61.01.01.01 „Gewerbesteuer/Allgemeine Steuern, Zuweisungen, Umlagen“.

Zu 8-12: Vorgriff auf die Planansätze des Haushalts 2013.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Irina Sohn

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich I - Steuerungsunterstützung / Service
Sachbearbeiter: Christian Potthoff

Vorlage

Datum: 14.02.2013
Vorlage FB I/1945/2013

TOP	Betreff
	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen nimmt den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung ist Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes und Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Diese hat in der Zeit vom 22.10. bis 02.11.2012 die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung gemäß § 105 GO NRW durchgeführt.

Gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Da der Bericht ausschließlich Empfehlungen enthält ist eine förmliche Stellungnahme gegenüber der GPA nicht erforderlich.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.12.2012 ist der Bericht beraten worden (s.a. Vorlage FB I/1877/2012). Der Ausschussvorsitzende wird in der Ratssitzung berichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Christian Potthoff

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Jörg Schuschke

Vorlage

Datum: 07.02.2013
Vorlage FB II/1937/2013

TOP	Betreff
	Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte) zu erlassen und gleichzeitig die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen außer Kraft zu setzen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Kostensituation beim Altstadtfest hat sich in den letzten Jahren aufgrund verschiedener neuer oder gestiegener Kostenfaktoren, wie DRK, Sicherheitsdienst, THW, etc. aber auch aufgrund der allgemein gestiegenen Preise für Dienstleistungen stark verändert. Eine Anpassung der Gebühren fand jedoch zuletzt im Jahre 2003 statt. Seitdem sind die Gebühren gleich geblieben.

Um eine angemessenere Kostendeckung zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Gebühren vor. Bei diesem Vorschlag findet die Bedeutung der Beteiligung der Bürger/innen und der Vereine besondere Berücksichtigung. Deshalb findet dort eine Senkung der Gebühren stattfinden. Die Differenz wird durch Erhöhung der Gebühren für gewerbliche Teilnehmer ausgeglichen. Unter Berücksichtigung, dass auch der Trödel in der Goethestraße gebührenpflichtig wird, ist mit einer Verbesserung der städtischen Einnahmen zu rechnen. Eine Vollfinanzierung des Altstadtfestes durch die Standgebühren ist nicht umsetzbar, da die Gebühren dann bei weitem zu hoch wären.

Für die Anpassung der Gebühren wurden die Werte aus dem Jahre 2012 berücksichtigt.

Grundsätzlich wäre eine Änderungssatzung ausreichend gewesen. Da die Änderungen insgesamt jedoch umfangreich sind und in einer Änderungssatzung nur sehr unübersichtlich dargestellt würden, schlägt die Verwaltung vor, die alte Satzung außer Kraft zu setzen und die neue Satzung zu erlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Jörg Schuschke

Anlagen:

Vergütungstarif (Entwurf)
Vergütungstarif (Vergleich)

Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)

Aufgrund des § 71 der Gewerbeordnung, der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91/SGV.NW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1976 (GV.NW. S. 473, ber. GV.NW. 1977 S. 8) hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 05.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vergütungen werden erhoben für:

a) Volksfeste und sonstige Jahrmärkte,
b) Zirkusveranstaltungen und ähnliche schaustellerische Darbietungen,
c) den Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände aller Art,
d) das Altstadtfest

auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die von der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt werden sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleitungen einschl. der Abfallbeseitigung, sofern für diese Inanspruchnahme nicht ein gesonderter Vergütungstarif besteht.

§ 2

(1) Vergütungen, wie sie in dem dieser Satzung beigefügten Tarif (Anlage A) festgelegt sind, werden für alle in § 1 bezeichneten Veranstaltungen für jeden angefangenen Tag erhoben.
(2) Bemessungsgrundlage ist der vom Teilnehmer für sein Geschäft in Anspruch genommener Raum der Erdoberfläche, gemessen nach Quadratmetern, sofern keine andere Grundlage im Vergütungstarif angegeben ist. Bei der Anmeldung des Geschäftes hat der Teilnehmer diese Fläche anzugeben.
(3) Bei ausladenden und ausschwingenden Geschäften (z.B. Kettenkarussell, Schiffschaukel usw.) wird der Gebührenberechnung der durch die weiteste Ausladung oder Ausschwingung in Anspruch genommene Raum der Erdoberfläche zugrunde gelegt.

§ 3

Schuldner der Vergütung ist jede juristische oder natürliche Person (Teilnehmer), der die die Zulassung zur Veranstaltung beim Bürgermeister der Schloss-Stadt Hückeswagen beantragt hat.

§ 4

(1) Bei den Veranstaltungen zu § 1 a) und b) wird die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung dem Teilnehmer in der Genehmigung mitgeteilt. Eine Hälfte dieses Betrages ist als Kaution vor Beginn der Veranstaltung bis zu einem festgesetzten Termin zu zahlen. Die andere Hälfte ist spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

(2) Die Zahlung der vollen Vergütung vor Inanspruchnahme des zugewiesenen Standplatzes kann verlangt werden, wenn sich aus den Umständen Zweifel an der Zuverlässigkeit, Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Teilnehmers ergeben.

(3) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 5

(1) Beim Altstadtfest werden die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung und die Zahlungsbedingungen dem Teilnehmer mit der Zulassung mitgeteilt.
(2) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 6

Beim Wochenmarkt ist die Vergütung am Tage des jeweiligen Wochenmarktes an den Beauftragten des Bürgermeisters zu entrichten.

§ 7

(1) Die volle Vergütung wird auch erhoben, wenn das Unternehmen des Erlaubnisinhabers vor Beendigung der Veranstaltung geschlossen oder der Standplatz aufgegeben wird.
(2) Nimmt der Unternehmer den ihm zugewiesenen Standplatz nicht oder nur teilweise in Anspruch, so verfällt eine bereits gezahlte Vergütung. Über den Platz kann anderweitig verfügt werden.

§ 8

Gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Vergütung stehen dem Pflichtigen die Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung offen. Bedenken über die richtige Berechnung des Standgeldes sollen nach Möglichkeit bereits bei Erhebung dem Beauftragten der Stadtverwaltung vorgetragen werden.

§ 9

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 01.08.1978 außer Kraft.

Vergütungstarif (in Euro /€)

Anlage A Vergütungssatzung Märkte

I.	**Geschäfte und Veranstaltungen auf Volksfesten und sonst. Jahrmärkten**	**Täglich je qm**
1.	Fahrgeschäfte mit Kraftstrom	
Elektroselbstfahrer (Skooter), Raupen-, Raketen-, Geisterbahn, Karussell, Kettengondel, Teufels- und Riesenrad u. andere Fahrgeschäfte		0,60
Kinderkarussell, Kinderkettengondel und sonstige Kinderfahrgeschäfte		0,60
2.	Fahrgeschäfte ohne Kraftstrom	
Überschlagschaukel, Schiffschaukel, Kinderschiffschaukel		0,60
Fahrgeschäfte mit Tieren		0,30
3.	Schaugeschäfte	
Schauunternehmungen mit und ohne Darbietungen		0,60
4.	Stände	
Schießhalle, Verlosung, Automatenwagen		1,90
Würfelbuden, Drehräder, Ball-, Ring- u. Pfeilwerfen, sonst. Geschicklichkeitsspiele		1,60
Verkaufsstände für Spielwaren, Gebrauchsartikel und Schmuck		1,60
Verkaufsstände für Genussmittel und Eis		1,40
Imbiss und Fischbraterei		2,70
Getränkeausschank -Stand-		2,70
Getränkeausschank -Zelt-		0,60

II.	**Zirkusveranstaltungen und artistische Darbietungen**	**Täglich je qm**
		0,20

III.	**Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände**	**Täglich**
1.	Verkaufsstände bis zu einer Frontlänge von 5 m	
	ohne Abfallanfall	7,50
	mit Abfallanfall	9,00
	Jeder weitere angefangene Meter	1,50
2.	Stromvergütung	
	1 bis 1000 Watt	1,50
	1001 bis 2000 Watt	3,00
	2001 bis 3000 Watt	4,50
	3001 bis 5000 Watt	6,00

IV.	**Altstadtfest**	**Täglich je qm**
1.	Verkaufsstände für Trödelwaren und ähnliches für:	
a)	Privatpersonen	1,80
b)	Vereine	1,50
c)	Gewerbetreibende	2,50

2.	Imbiss- und Getränkestände für:	
a)	Privatpersonen	2,25
b)	Vereine	2,00
c)	Gewerbetreibende	3,00
		Pro Stand
3.	Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 1.	
a)	Privatpersonen	30,00
b)	Vereine	30,00
c)	Gewerbetreibende	45,00
4.	Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 2.	
a)	Privatpersonen	40,00
b)	Vereine	40,00
c)	Gewerbetreibende	55,00

Gegenüberstellung
Satzung alt/Satzung neu

Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Schloss-Stadt Hückeswagen (Vergütungssatzung Märkte)

~~zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 02.12.2003, gültig ab 01.01.2004~~
Aufgrund des § 71 der Gewerbeordnung, der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV NW 1975 S. 91/SGV.NW. 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV.NW. S. 712/SGV.NW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.1976 (GV.NW. S. 473, ber. GV.NW. 1977 S. 8) hat der Rat der Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am ~~19.05.1978~~ **05.03.2013** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Vergütungen werden erhoben für:

a) Volksfest**e** und sonstige Jahrmärkte,
b) Zirkusveranstaltungen und ähnliche schaustellerische Darbietungen,
c) den Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände aller Art,
d) das Altstadtfest

auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, die von der Stadt Hückeswagen zur Verfügung gestellt werden sowie für die Inanspruchnahme der Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleitungen einschl. der Abfallbeseitigung**, sofern für diese Inanspruchnahme nicht ein gesonderter Vergütungstarif besteht.**

§ 2

(1) Vergütungen, wie sie in dem dieser Satzung beigefügten Tarif **(Anlage A)** festgelegt sind, werden für alle in § 1 bezeichneten Veranstaltungen für jeden angefangenen Tag erhoben.
(2) Bemessungsgrundlage ist der vom ~~Unternehmer~~ **Teilnehmer** für sein Geschäft in Anspruch genommener Raum der Erdoberfläche, gemessen nach Quadratmetern**, sofern keine andere Grundlage im Vergütungstarif angegeben ist.** Bei der Anmeldung des Geschäftes hat der ~~Unternehmer~~ **Teilnehmer** diese Fläche anzugeben.
(3) Bei ausladenden und ausschwingenden Geschäften (z.B. Kettenkarussell, Schiffschaukel usw.) wird der Gebührenberechnung der durch die weiteste Ausladung oder Ausschwingung in Anspruch genommene Raum der Erdoberfläche zugrunde gelegt.

§ 3

Schuldner der Vergütung ist ~~der Unternehmer~~ **jede juristische oder natürliche Person (Teilnehmer)**, ~~der~~ **die** die Zulassung zur Veranstaltung beim Bürgermeister der **Schloss-**Stadt Hückeswagen~~, Fachbereich I~~ beantragt hat.

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

§ 4

(1) Bei den Veranstaltungen zu § 1 a) und b) wird die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung dem ~~Unternehmer~~ **Teilnehmer** in der ~~Zulassung~~ **Genehmigung** mitgeteilt. Eine Hälfte dieses Betrages ist als ~~Platzkaution~~ **Kaution** vor Beginn der Veranstaltung bis zu einem festgesetzten Termin zu zahlen. Die andere Hälfte ist spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung zu zahlen.

(2) Die Zahlung der vollen Vergütung vor Inanspruchnahme des zugewiesenen Standplatzes kann verlangt werden, wenn sich aus den Umständen Zweifel an der Zuverlässigkeit, Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des ~~Unternehmers~~ **Teilnehmers** ergeben.

(3) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 5

(1) Beim Altstadtfest werden die Höhe der jeweils zu entrichtenden Vergütung und die Zahlungsbedingungen dem Teilnehmer mit der Zulassung mitgeteilt.

(2) Rückständige Vergütungen werden im Verwaltungszwangsverfahren nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NW vom 19.02.2003 (GV.NW. S. 155) beigetrieben.

§ 6

Beim Wochenmarkt ist die Vergütung **am Tage des jeweiligen Wochenmarktes** an den Beauftragten des Bürgermeisters zu entrichten ~~**oder je nach Anforderung an die Stadtkasse Hückeswagen zu zahlen bzw. zu überweisen**~~.

§ 7

(1) Die volle Vergütung wird auch erhoben, wenn das Unternehmen des Erlaubnisinhabers vor Beendigung der Veranstaltung geschlossen oder der Standplatz aufgegeben wird.

(2) Nimmt der Unternehmer den ihm zugewiesenen Standplatz nicht oder nur teilweise in Anspruch, so verfällt eine bereits gezahlte Vergütung. Über den Platz kann anderweitig verfügt werden.

§ 8

Gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Vergütung ~~ist der Widerspruch gegeben. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Vergütung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Hückeswagen zu erheben. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Pflicht zur Zahlung der Vergütung nicht berührt~~ **stehen dem Pflichtigen die Rechtsmittel der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung offen. Bedenken über die richtige Berechnung des Standgeldes sollen nach Möglichkeit bereits bei Erhebung dem Beauftragten der Stadtverwaltung vorgetragen werden**.

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

§ 9

~~Diese Satzung tritt am 01.08.1978 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung zur Erhebung eines Marktstandgeldes in der Stadt Hückeswagen vom 24.10.1952 außer Kraft.~~

Diese Satzung tritt am 01.06.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für Vergütungen für den Wochenmarkt, Volksfeste und andere Jahrmärkte im Gebiet der Stadt Hückeswagen vom 01.08.1978 außer Kraft

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

Gegenüberstellung
Satzung alt/Satzung neu

Vergütungstarif (in Euro /€) ~~täglich je qm/EURO~~

Anlage A Vergütungssatzung Märkte

I.	Geschäfte und Veranstaltungen auf Volksfesten und sonst. Jahrmärkten	Täglich je qm
1.	Fahrgeschäfte mit Kraftstrom	
Elektroselbstfahrer (Skooter), Raupen-, Raketen-, Geisterbahn, Karussell, Kettengondel, Teufels- und Riesenrad u. andere Fahrgeschäfte		~~0,50~~ **0,60**
Kinderkarussell, Kinderkettengondel und sonstige Kinderfahrgeschäfte		~~0,50~~ **0,60**
2.	Fahrgeschäfte ohne Kraftstrom	
Überschlagschaukel, Schiffschaukel, Kinderschiffschaukel		~~0,50~~ **0,60**
Fahrgeschäfte mit Tieren		~~0,25~~ **0,30**
3.	Schaugeschäfte	
Schauunternehmungen mit und ohne Darbietungen		~~0,50~~ **0,60**
4.	Stände	
Schießhalle, Verlosung, Automatenwagen		~~1,75~~ **1,90**
Würfelbuden, Drehräder, Ball-, Ring- u. Pfeilwerfen, sonst. Geschicklichkeitsspiele		~~1,50~~ **1,60**
~~Blinker einfach~~		~~2,00~~
~~pro weiteren Blinker~~		~~1,00~~
Verkaufsstände für Spielwaren, Gebrauchsartikel und Schmuck		~~1,50~~ **1,60**
Verkaufsstände für Genussmittel und Eis		~~1,25~~ **1,40**
Imbiss und Fischbraterei		~~2,50~~ **2,70**
Getränkeausschank -Stand-		~~2,50~~ **2,70**
Getränkeausschank -Zelt-		~~0,50~~ **0,60**

II.	Zirkusveranstaltungen und artistische Darbietungen	Täglich je qm
		~~0,12~~ **0,20**

III.	Wochenmarkt und Einzelverkaufsstände	Täglich
1.	Verkaufsstände bis zu einer Frontlänge von 5 m	
	ohne Abfallanfall	~~6,25~~ **7,50**
	mit Abfallanfall	~~7,50~~ **9,00**
	Jeder weitere angefangene Meter	~~1,25~~ **1,50**
2.	**Stromvergütung**	
	1 bis 1000 Watt	**1,50**
	1001 bis 2000 Watt	**3,00**

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

	2001 bis 3000 Watt	**4,50**
	3001 bis 5000 Watt	**6,00**
IV.	**Altstadtfest**	**Täglich je qm**
1.	Verkaufsstände für Trödelwaren und ähnliches für:	
a)	**Privatpersonen**	~~2,00~~ **1,80**
b)	**Vereine**	~~2,00~~ **1,50**
c)	**Gewerbetreibende**	~~2,00~~ **2,50**
2.	Imbiss- und Getränkestände für:	
a)	**Privatpersonen**	~~2,50~~ **2,25**
b)	**Vereine**	~~2,50~~ **2,00**
c)	**Gewerbetreibende**	2~~,50~~ **3,00**
		Pro Stand
3.	**Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 1.**	
a)	**Privatpersonen**	**30,00**
b)	**Vereine**	**30,00**
c)	**Gewerbetreibende**	**45,00**
4.	**Kostenbeitragspauschale für Verkaufsstände nach IV. 2.**	
a)	**Privatpersonen**	**40,00**
b)	**Vereine**	**40,00**
c)	**Gewerbetreibende**	**55,00**

Hinweise

~~Durchgestrichen~~	Alter Text, der in der neuen Satzung nicht mehr vorhanden sein wird.
Fett	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war.
Fett und unterstrichen	Neuer Text, der in der alten Satzung nicht vorhanden war, jedoch in einem Abschnitt eingefügt wird, der bereits Fett formatiert war. Ohne Unterstreichung wäre eine Unterscheidung optisch nicht zu erkennen.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Ursula Thiel

Vorlage

Datum: 12.02.2013
Vorlage FB II/1942/2013

TOP	Betreff
	Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschließt die beigefügte Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 – 2019.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Gem. § 3 Abs. 2 Buchstabe a) des Kommunalwahlgesetzes in der z. Zt. gültigen Fassung beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter für Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 15.000 Einwohner, aber nicht über 30.000 Einwohnern 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken.
In Satz 2 heißt es, dass die Gemeinden bis spätestens 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern können.

Für die am 21.10.2009 begonnene Wahlperiode gilt zusätzlich die Vorschrift des Art. 12 Satz 3 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) vom 24.06.2008.

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hatte bisher (Wahlperiode 1999-2004, 2004-2009, 2009-2014) gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes durch Satzungen beschlossen, die Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen auf 32 Sitze zu verringern.
Für die Wahlperiode 2014 – 2019 soll gleichermaßen verfahren werden. Die Zahl der Vertreter soll wieder um 6 Sitze auf 32 Sitze festgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung der Aufwandsentschädigungen durch die Reduzierung der Anzahl der Ratsmitglieder.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Ursula Thiel

Anlagen:
Entwurf der Satzung

Entwurf

Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019

Aufgrund des § 7 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 685), sowie § 3 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV.NRW. S. 372), hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am 05.03.2013 folgende Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019 beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019 von 38 Vertretern wird um 6 Vertreter, davon 3 Vertreter in Wahlbezirken, auf 32 Vertreter, davon 16 Vertreter in Wahlbezirken, verringert.

§ 2

Diese Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen für die Wahlperiode 2014 - 2019 tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1933/2013

TOP	Betreff **Sekundarschule - Kooperationspartner**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt:
Die Sekundarschule soll Kooperationsverträge mit dem Berufskolleg Hückeswagen, dem Berufskolleg Bergisch Land und dem EvB-Gymnasium Wipperfürth abschließen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Die Sekundarschule benötigt zur Genehmigung durch die Bezirksregierung mindestens einen Kooperationspartner, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife an einer bestimmten Schulen zu garantieren.
Empfohlen werden Kooperationen sowohl mit Gymnasien als auch mit Berufskollegs, um den unterschiedlichen Interessen und Befähigungen der Schüler zu entsprechen.

Die Stadt Hückeswagen hat im Dezember folgende Schulen angeschrieben und das Interesse an einer Kooperation erfragt:
Berufskolleg Hückeswagen
Berufskolleg Bergisch Land
EvB-Gymnasium Wipperfürth
St.-Angela-Gymnasium Wipperfürth und
THG Radevormwald

Alle haben positive Stellungnahmen abgegeben und Vorschläge zur Art der Kooperation gemacht.
Es ist nun eine Entscheidung zu treffen, mit wem ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden soll bzw. wie viele Partner sinnvoll einbezogen werden können.

In der Anlage sind Vorschläge für eine Kooperationsvereinbarung beigefügt. Details sind zwischen den Schulen abzustimmen.

Die Verwaltung schlägt vor, beide Berufskollegs einzubeziehen und das EvB Gymnasium als kooperierendes Gymnasium zu wählen. Dies vor dem Hintergrund, das in der Praxis der überwiegende Teil der Hückeswagener Schüler das EvB besucht.
Mit dem THG und dem St. Angela Gymnasium könnte es zukünftig zu Vereinbarungen kommen. Letztendlich liegt die endgültige Entscheidung bei den einzelnen Schülern, welche Schule besucht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Anlagen:
Vorschläge für eine Kooperationsvereinbarung

Kooperationsvertrag

zwischen der

Sekundarschule in [redacted]

und dem

[redacted]-Gymnasium [redacted]

m die Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule in [redacted] und em [redacted]-Gymnasium [redacted] formal zu sichern und idagogisch zu beleben, wird zwischen den beteiligten Schulen diese rbindliche Kooperationsvereinbarung gemäß § 4 SchulG NRW schlossen.

n einen für beide Partner verbindlichen Rahmen zu schaffen, treffen wir lgende Vereinbarungen:

Allgemeines

Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit. So erhalten die Eltern bereits bei der Anmeldung an der Sekundarschule Klarheit, wie ihre Kinder in neun Jahren das Abitur und damit die allgemeine Hochschulreife erwerben können.

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, den Übergang von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II so zu gestalten, dass die individuellen Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich fortgesetzt und ihre bereits erworbenen Kompetenzen möglichst bruchlos weiter entwickelt werden können.

Allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule, die am Ende der Klasse 10 die Voraussetzungen für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erfüllen, wird die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des [redacted]Gymnasiums garantiert. Die erforderliche Anzahl von Plätzen wird vorgehalten.

Konkrete Zusammenarbeit

2.1. Voraussetzung für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe des [redacted] Gymnasiums ist derzeit außer der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe, dass eine zweite Fremdsprache ab Klasse 7 bis einschließlich Klasse 10 gelernt wurde (§ 8 (5) APO-GOSt).

2.2. In Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule und dem [redacted]-Gymnasium werden möglichst frühzeitig die zu erwartenden Übergangszahlen in die gymnasiale Oberstufe festgestellt.

2.3. Die am Übergang in die gymnasiale Oberstufe interessierten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in [redacted] und ihre Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und umfassend über den Übergang beraten und in besonderer Weise begleitet:

- Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben Gelegenheit, das [redacted] Gymnasium kennen zu lernen, z.B. am Tag der offenen Tür und während vereinbarter „Schnuppertage".
- Sie werden zu den Informations- und Beratungs-Veranstaltungen des [redacted] Gymnasiums eingeladen.
- Sie werden hinsichtlich ihres individuellen Entwicklungsstandes beraten. Die an der Beratung beteiligten Lehrkräfte beider Schulen tauschen sich zu diesem Zweck in Dienstgesprächen aus.
- Die individuelle Schullaufbahnberatung durch die Stufenleitung steht ihnen jederzeit nach Vereinbarung offen.
- Das Angebot in der gymnasialen Oberstufe des [redacted] Gymnasiums beinhaltet regelmäßig auch Methoden-Trainings und Vertiefungskurse zur individuellen Angleichung des Lernstandes.
- Durch sorgfältige Begleitung und bedarfsgerechte Beratung werden die Schülerinnen und Schüler, welche von der Sekundarschule in die gymnasiale Oberstufe übergegangen sind, unterstützt.
- Nach vollem Ausbau der Sekundarschule in [redacted] wird die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarstufe I an der Sekundarschule absolviert haben, regelmäßig evaluiert. Die Ergebnisse fließen in die pädagogische Arbeit beider Schulen ein.

2.4. Die Sekundarschule in [redacted] nimmt Schülerinnen und Schüler des [redacted] Gymnasiums auf, die das Gymnasium innerhalb der Sekundarstufe I verlassen.

2.5. Die Leitungen der beiden Schulen sorgen für fachlichen Austausch, schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10 mit dem Ziel, den Übergang in die jeweils andere Schule zu optimieren.

2.6. Angestrebt wird die Verständigung über ein gemeinsames Methoden-Curriculum, welches das erfolgreiche Lernen in der gymnasialen Oberstufe vorbereiten hilft.

2.7. Gegenseitige Hospitationen sind für einen intensiven fachlichen Austausch sinnvoll. Sie werden den Lehrkräften beider Schulen wechselseitig angeboten bzw. ermöglicht.

2.8. Die Leitungen beider Schulen verständigen sich in geeigneten Abständen über die Weiterentwicklung und Evaluation der Zusammenarbeit.

2.9. Die Leitungen beider Schulen informieren sich gegenseitig über die Entwicklung von für die Kooperation im Sinne dieser Vereinbarung relevanten Konzepten.

2.10. Wir möchten, dass die Schülerinnen und Schüler aller [redacted] Schulen die verschiedenen Schulformen und auch sich als Personen gegenseitig wertschätzen. Dazu können wir in gemeinsamen Projekten, z.B. Sozialpraktika, Sportveranstaltungen usw., beitragen.

Unbeschadet der Beibehaltung der grundsätzlichen Vereinbarung wird dieser Kooperationsvertrag bei Bedarf, z.B. an Veränderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, angepasst.

Mettmann, den 17.08.2012

Für die Stadt [redacted] als Schulträger: [redacted]

Fachbereichsleiterin

Für das [redacted] Gymnasium: [redacted]

Schulleiterin

Kooperationsvereinbarung
zwischen der Sekundarschule [redacted]
und dem Gymnasium [redacted]

Wir haben ein gemeinsames Interesse daran, für alle Schülerinnen und Schüler, die in der Gemeinde [redacted] leben, ein wohnortnahes, pädagogisch und fachlich anerkanntes Schulformangebot mit allen Abschlussmöglichkeiten zu bieten. Individuelle und begabungsgerechte Lernprozesse aller Schülerinnen und Schüler in der Gemeinde [redacted] sollen kontinuierlich fortgeführt werden können. Die Sekundarschule [redacted] bereitet ihre Schülerinnen und Schüler darauf vor, ihren Bildungsweg in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums [redacted] fortzusetzen. Wir sehen es als unsere gemeinsame Aufgabe an, die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg von der Einschulung bis zum Abitur nach bestem Wissen zu unterstützen und in jeder Hinsicht zu fördern.
Die Sekundarschule [redacted] und das Gymnasium [redacted] treffen zu diesem Zweck folgende Vereinbarungen:

1. **Wir achten den hohen Stellenwert des Elternwillens bei der Wahl und dem Wechsel der Schulform und kooperieren hinsichtlich der Übergangs- und Anschlussfähigkeit.**

1.1 Abgänger der Sekundarschule [redacted], die den mittleren Schulabschluss und die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben, nimmt das Gymnasium [redacted] auf und hält entsprechende Plätze in der Sekundarstufe II vor.
Um den Schulwechsel reibungslos vornehmen zu können, informiert die Sekundarschule frühzeitig das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 8 als aufnehmende Schule über die zu erwartenden Übergangszahlen am Ende der Jahrgangsstufe 10.

1.2 Die Sekundarschule [redacted] nimmt Schülerinnen und Schüler auf, die das Gymnasium [redacted] innerhalb der Sekundarstufe I verlassen, oder der Schulträger sorgt in Kooperation mit benachbarten Städten und Gemeinden für ein geeignetes Schulangebot.

1.3 Es finden verbindliche Absprachen hinsichtlich des Angebotes und der Einführung der Fremdsprachen in der Sekundarschule [redacted] statt, damit am Gymnasium [redacted] die angebotenen Sprachen in der Sekundarstufe II sinnvoll fortgesetzt werden können bzw. die sprachliche Pflichtbedingung zur Abiturzulassung für die Absolventen der Sekundarschule [redacted] mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erfüllt werden kann.

2. **Wir wollen allen Schülerinnen und Schülern in [redacted] eine optimale Förderung bieten und beraten uns zu diesem Zweck.**

2.1 Die Leitungen der beiden Bildungseinrichtungen beraten sich in einem regelmäßigen fachlichen Austausch, z. B. für die Jahrgangsstufen 5/6 und schwerpunktmäßig für die Jahrgangsstufe 10, mit dem Ziel, den Übergang in die jeweils andere Schule zu optimieren.

2.2 Auf der Ebene der Fachkonferenzen findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch statt, um die Arbeit der beiden verschiedenen Schulformen kennen zu lernen. Wir streben an, gemeinsam ein Methodencurriculum für die gymnasial geeigneten Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule zu entwickeln, um das erfolgreiche Lernen insbesondere in der Sekundarstufe II des Gymnasiums [redacted] methodisch vorzubereiten. Gegenseitige Hospitationen sind sinnvoll.

2.3 Im Rahmen der Übergangsberatungen findet in Dienstgesprächen ein Austausch über den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler zwischen den an der Beratung beteiligten Lehrkräften beider Institutionen statt.

2.4 Interessierte Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule haben Gelegenheit, ihre neue Schule z. B. am Tag der offenen Tür des Gymnasiums [redacted] kennen zu lernen.

2.5 In der gymnasialen Oberstufe beinhaltet das Angebot zur Fächerwahl auch Vertiefungskurse und andere Maßnahmen zur Angleichung innerhalb der Einführungsphase.

2.6 Nach vollem Ausbau der Sekundarschule findet im ersten Schulhalbjahr eine Oberstufenkonferenz über die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase statt, die ihre Schullaufbahn in der Sekundarstufe I an der Sekundarschule [redacted] absolviert haben. Dabei tauschen sich die ehemaligen Klassenleitungen der Sekundarschule mit Fachlehrkräften des Gymnasiums [redacted] über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler aus.

3. **Wir wollen erreichen, dass unsere Schülerinnen und Schüler den Wert beider [redacted] Schulformen erkennen, ihre Mitschüler achten und sich gemeinsam in [redacted] engagieren.**

3.1 Wir planen daher gemeinsame außerunterrichtliche Projekte im sozialen Bereich oder organisieren zusammen Feste.

4. **Unbeschadet der Beibehaltung grundsätzlicher Vereinbarungen wird der Kooperationsvertrag regelmäßig überarbeitet.**

[redacted], den 30. Nov. 2011

[redacted]

Für den Schulträger:

[redacted]

[redacted], den 2.12.2011

Für die Sekundarschule [redacted]

[redacted]

[redacted], den 2.12.2011

Für das Gymnasium [redacted]

[redacted]

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder

Vorlage

Datum: 11.02.2013
Vorlage FB II/1931/2013

TOP	Betreff **Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, zum 1.8.2014 den Verbund der verschiedenen Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung aufzulösen und die EKS in eine Förderschule mit dem einzigen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu verändern.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	04.03.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Nach heutigem Kenntnisstand werden sich die Situation und der Bestand von Förderschulen bei der zu erwartenden Umsetzung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gravierend verändern. Dies betrifft auch die Erich-Kästner-Schule (EKS) Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung.
Der Entwurf beinhaltet zusätzlich eine „Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke“, worin die Mindestschülerzahl für die Fortführung einer Verbundschule auf 144 Kinder festgesetzt wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt und auch zukünftig wird die EKS diese Zahl von 144 nicht erreichen.
Eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung benötigt voraussichtlich jeweils 33 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und in der Sekundarschule.

Die Erich-Kästner-Schule hat sich den Erfordernissen der Zeit immer gestellt und ist, dank des großen Engagements der Schulleitung eine Schule mit einem sehr guten Ruf.
Sie ist 1949 als Hilfsschule gegründet worden und war bis 2001/02 eine Förderschule für Lernbehinderte. Als durch die Eingliederung von lernbehinderten Kindern in die Regelschulen im gemeinsamen Unterricht die Schülerzahlen sinken und zudem erziehungsschwierige Kinder den weiten Weg nach Gummersbach zurücklegen mussten, wird zum Schuljahr

2002/03 eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung gegründet.
Seitdem hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft stark verändert, so dass nun von 134 Kindern 99 den Förderschwerpunkt ES haben, 36 in der Primarstufe und 63 in der Sek I (Stand zum 07.01.2013).

In der Zeit vom 1.8.2009 bis 31.7.2013 ist die Schule Teilnehmer an der Pilotphase zum „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW“. In dieser Zeit werden große Erfolge bei der Vernetzung der Schullandschaft in Hückeswagen erzielt. Gerade durch die räumliche Nähe findet ein intensiver Austausch zwischen allen Schulen (Grundschulen, weiterführenden Schulen und der Erich Kästner Schule) statt, bei dem Schüler und Lehrer einbezogen werden und gerade Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stark profitieren, indem höherwertigere Schulabschlüsse angeboten und erreicht werden. Auf diese Weise wird Inklusion bereits gelebt.

Dabei hat sich auch herausgestellt, dass es nicht möglich ist, alle Schüler in die Regelschulen zu integrieren, zumindest nicht, ohne zuvor und begleitend eine gezielte Förderung unter Einbeziehung der Schüler selbst, der Eltern und der Lehrer durchzuführen.

Da außerdem das Schulgebäude in den letzten Jahren mit Hilfe von Mitteln aus dem Konjunkturpaket energetisch saniert und komplett für die Bedürfnisse der EKS umgebaut worden ist, sollen die vorhandenen sächlichen und personellen Voraussetzungen weiterhin zum Wohle des Bildungsstandortes Hückeswagen eingesetzt werden.
Aus den bisherigen Erfahrungen mit der Entwicklung der Schülerzahlen erscheint die erforderliche Mindestzahl von jeweils 33 Kindern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I in den nächsten Jahren als gesichert.

Falls also die Mindestgröße einer Verbundschule durch eine Anrechnung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte nicht reduziert wird – diese Schülerzahl jedoch in Hückeswagen nicht erreicht werden kann – soll die Schule sich auf ihr Spezialgebiet beschränken und nur noch den Förderschwerpunkt Soziale und Emotionale Entwicklung anbieten.

Die Stadt Hückeswagen möchte sich in dieser Umbruchphase im Bereich der Förderschulen frühzeitig positionieren und sich für den Erhalt einer hervorragend funktionierenden Schule einsetzen. Daher beabsichtigt die Stadt Hückeswagen als Schulträger den Verbund aufzulösen und die EKS in eine Förderschule mit dem einzigen Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung zu verändern.
Es wurde bereits Kontakt zum zuständigen Dezernenten bei der Bezirksregierung Köln aufgenommen, der die Planungen als folgerichtige Entscheidung für die Standortsicherung der EKS betrachtet und der Maßnahme positiv gegenüber steht.
Kinder, die bereits die EKS besuchen, können unabhängig vom Förderschwerpunkt dort weiter beschult werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 26.11.2012
Vorlage FB II/1884/2012

TOP	Betreff **Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung**

Beschlussentwurf:

a) Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung.
b) Der Rat bestätigt Herrn Andreas Gotter in seiner Funktion als Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen gem. § 2 Abs. 1 der Satzung.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	14.12.2012	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie	25.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen hat mit Beschluss vom 15.10.2012 die Gründung einer Interessenvertretung für Behinderte initiiert. Daneben ist in der Schloss-Stadt Hückeswagen seit dem Jahr 2003 ein Behindertenbeauftragter bestellt. Dieser wurde durch den Bürgermeister – mit Zustimmung des Rates – bestellt.

Seit dieser Zeit hat Herr Andreas Gotter die Funktion des Behindertenbeauftragten inne. Allerdings sind in dieser Zeit nie die Aufgaben des Behindertenbeauftragten grundsätzlich festgeschrieben worden. In Abstimmung mit Herrn Gotter soll dies im Rahmen einer Satzung geschehen.

Die Satzung enthält neben den Rahmenbedingungen für die Arbeit des Behindertenbeauftragten auch grundsätzliche Aussagen zu Behindertenrechten in der Schloss-Stadt Hückeswagen. Darüber hinaus wird auch die Interessenvertretung für Behinderte entsprechend eingebunden und die gefassten Ratsbeschlüsse in der Satzung eingearbeitet (§ 4).

Der vorliegende Entwurf beruht auf Satzungen anderen Kommunen und wurde von Herrn Gotter in Zusammenarbeit mit der Schloss-Stadt Hückeswagen erarbeitet.

Aus formalen Gründen wird mit dem Beschluss Herr Gotter in seiner Funktion als Behindertenbeauftragten durch den Rat bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in Höhe von 600,- € pro Jahr für die Aufwandsentschädigung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:
Satzungstext

Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen
über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene eine entscheidende Bedeutung zu. Für die nähere Bestimmung, wie diese wichtige Aufgabe hier vor Ort umgesetzt wird, hat der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen in seiner Sitzung am __.__.____ folgende Satzung nach § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und den §§ 7, 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf Grundlage des Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz (GG) in der jeweils gültigen Fassung beschlossen:

§ 1
Ziel

(1) Ziel der Schloss-Stadt Hückeswagen ist es, im Rahmen ihrer Ressourcen darauf hinzuwirken, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbständige Lebensführung zu ermöglichen (§ 1 Abs. 1 des BGG NRW).

(2) Darüber hinaus sind Rat und Verwaltung dazu entschlossen, die Belange von Menschen mit Behinderung durch die Bestimmungen dieser Satzung nach § 13 BGG NRW kontinuierlich sicherzustellen und ihre Beteiligung an der Fortentwicklung zu einer behindertenfreundlichen Stadt nachhaltig zu ermöglichen und zu fördern. Rat und Verwaltung sind sich darüber einig, dass Inklusion – das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung – ins Bewusstsein aller Menschen in Hückeswagen zu bringen ist und nur so die UN-Behindertenrechtskonvention verwirklicht werden kann.

§ 2
Bestellung eines Behindertenbeauftragten

(1) Um Rat und Verwaltung bei der Wahrnehmung der besonderen Lebensinteressen der Menschen mit Behinderungen zu beraten, zu unterstützen und zum Wohl der Menschen mit Behinderung mitzuwirken, wird durch den Rat ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt.

(2) Der Behindertenbeauftragte übt sein Amt unabhängig und weisungsungebunden aus. Er wird für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates bestellt. Er übt sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die er bestellt ist, bis zur Neuwahl des Behindertenbeauftragten aus. Eine Beendigung kann ebenfalls durch eine Abwahl durch den Rat oder bei Verlangen auf vorzeitige Beendigung durch den Behindertenbeauftragten erfolgen.

§ 3
Aufgaben des Behindertenbeauftragten

Dem Behindertenbeauftragten werden im Wesentlichen folgende Aufgaben übertragen, bei denen er eng mit den Organisationen und Verbänden der Menschen mit Behinderung zusammenarbeitet:

1. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für die Belange von Menschen mit Behinderung in Hückeswagen.
2. Dem Behindertenbeauftragten wird die Aufgabe übertragen, die Belange von Menschen mit Behinderung zu wahren und durchzusetzen. Er regt Maßnahmen an, die darauf gerichtet sind, die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung abzubauen oder deren Entstehen entgegen zu wirken. Ziel ist die Durchsetzung der Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung.
3. Er achtet auf die Einhaltung der Vorschriften des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie anderer Vorschriften, die darauf gerichtet sind, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft zu verwirklichen.

4. Er gestaltet die politischen und sozialen Rahmenbedingungen für behinderte Mitmenschen vor Ort mit.
5. Er wirbt um Solidarität und Verständnis für die Situation und die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in allen Teilen der Gesellschaft. Seine Initiativen zielen auf die Gestaltung einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, in der Barrieren abgebaut und die Einstellung der Menschen so verändert werden, dass behinderte Mitbürgerinnen oder Mitbürger in allen gesellschaftlichen Bereichen integriert sind.

§ 4
Beteiligung Dritter

(1) Zur Umsetzung der Ziele, die sich aus dieser Satzung ergeben, beteiligt die Schloss-Stadt Hückeswagen auch eine Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung, die sich aus allen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung aktiven Gruppen und Organisationen sowie betroffenen Einzelpersonen zusammensetzt. Ansprechpartner für die Interessenvertretung ist der Behindertenbeauftragte.
(2) Der Vorsitzende und der Stellvertreter der Interessenvertretung werden als sachverständiger Vertreter in die Ausschüsse für Bauen und Verkehr sowie für Soziales, Jugend und Familie berufen.

§ 5
Informationsrecht und Befugnisse

(1) Der Behindertenbeauftragte berät und unterstützt, bei der Umsetzung der Aufgaben, die sich aus BGG NRW ergeben. Alle Fach- und Geschäftsbereiche, stadteigenen Betriebe und alle sonstigen Einrichtungen der Stadt haben den Behindertenbeauftragten in seiner Arbeit zu unterstützen.
(2) Bei anstehenden Planungen und Vorhaben, die die Belange von behinderten Menschen berühren könnten, soll dem Behindertenbeauftragten rechtzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
(3) Der Behindertenbeauftragte kann zu Vorhaben der Schloss-Stadt Hückeswagen gegenüber dem Rat und seinen Ausschüssen Stellungnahmen abgeben, soweit die Bedürfnisse behinderter Menschen berührt werden. Im Übrigen kann er eigene Empfehlungen an den Bürgermeister sowie an den Rat und seine Ausschüsse richten.
(4) Der Behindertenbeauftragte hat das Recht, sich unmittelbar an den Bürgermeister zu wenden.
(5) Unmittelbarer Ansprechpartner für den Behindertenbeauftragten ist der Mitarbeiter der Stadtverwaltung, dem die Schriftführung im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie obliegt. Der Ansprechpartner unterstützt den Beauftragten in organisatorischer Hinsicht, bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt bei Bedarf Verbindungen zu beteiligenden oder betroffenen Fach- bzw. Geschäftsbereichen, zu stadteigenen Betrieben oder zu sonstigen Einrichtungen der Stadt her.
(6) Der Behindertenbeauftragte gilt als „Sachverständige oder Sachverständiger“ nach § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW. Er hat ein Teilnahme- und Rederecht im Rat und seinen Ausschüssen. Er kann von diesen Gremien zu den entsprechenden Beratungen hinzugezogen werden.
(7) Der Behindertenbeauftragte kann die Kommunikationswege der Verwaltung, insbesondere E-Mail und Briefpost, nutzen. Auf offiziellen Schreiben fügt er die Bezeichnung „Behindertenbeauftragter der Schloss-Stadt Hückeswagen“ seinem Namen zu.

§ 6
Berichtspflicht

Der Behindertenbeauftragte erstattet dem Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

§ 7

Bürgerkontakte

(1) Alle Einwohner haben das Recht mit dem Behindertenbeauftragten unmittelbar Kontakt aufzunehmen.
(2) Die geführten Gespräche sind vertraulich unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln. Eine Mitteilung an Dritte kann nur mit Zustimmung des Betroffenen erfolgen.

§ 8
Aufwandsentschädigung / Sachmittel

Der Behindertenbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,- Euro. Der Betrag wird regelmäßig im gleichen Verhältnis wie die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder nach der Entschädigungsverordnung angepasst. Die benötigten Sach- und Hilfsmittel stellt die Stadt zur Verfügung.

§ 9
Funktionsbezeichnungen / Inkrafttreten

(1) Die Funktionsbezeichnungen dieser Satzung werden in männlicher oder weiblicher Form geführt.
(2) Die Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Schloss-Stadt Hückeswagen tritt ab 01.04.2013 in Kraft.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Stefanie Wolff

Vorlage

Datum: 24.01.2013
Vorlage FB III/1914/2013

TOP	Betreff **Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick**

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Widmung des zweiten Teilstückes der Max-Bruch-Straße (vom Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), des ersten Teilstückes der Bartokstraße sowie des Carl-Remy-Weges jeweils als verkehrsberuhigter Bereich und die Widmung der zwei Fußwege zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz als fußläufige Verbindungen.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Verkehr	14.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Der zweite Bauabschnitt des Erschließungsgebiets Weierbachblick ist fast vollständig fertiggestellt. Hierin enthalten sind das zweite Teilstück der Max-Bruch-Straße (von Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), das erste Teilstück der Bartokstraße, der Carl-Remy-Weg sowie die zwei fußläufigen Verbindungen zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz. Diese Verkehrsflächen wurden gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 Ende November 2012 endgültig fertiggestellt.

Die Verkehrsflächen sind gemäß § 6 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit geltenden Fassung dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dadurch erhalten sie die Eigenschaften von öffentlichen Straßen und Wegen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen stehen derzeit noch im Eigentum der Hückeswagener Entwicklungs Gesellschaft (HEG), werden aber nach ihrer Fertigstellung ins Eigentum der Stadt Hückeswagen übergehen. Die HEG hat einer vorzeitigen Widmung bereits im Erschließungsvertrag zugestimmt.

Im beigefügten Lageplan sind die zu widmenden Straßen schraffiert dargestellt. Die Widmung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der in dem Lageplan gekennzeichneten Flächen.

Nach § 6 Absatz 1 StrWG NRW werden die Verkehrsflächen gewidmet. Gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW werden das zweite Teilstück der Max-Bruch-Straße (vom Max-Bruch-Straße 12 bis Kölner Straße 85), das erste Teilstück der Bartokstraße sowie der Carl-Remy-Weg als verkehrsberuhigter Bereich eingestuft. Die zwei fußläufigen Verbindungen zwischen Max-Bruch-Straße und dem Spielplatz werden gemäß § 3 Absatz 4 Nummer 2 StrWG NRW als fußläufige Verbindung eingestuft.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB	III		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Stefanie Wolff

Anlagen:
Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen

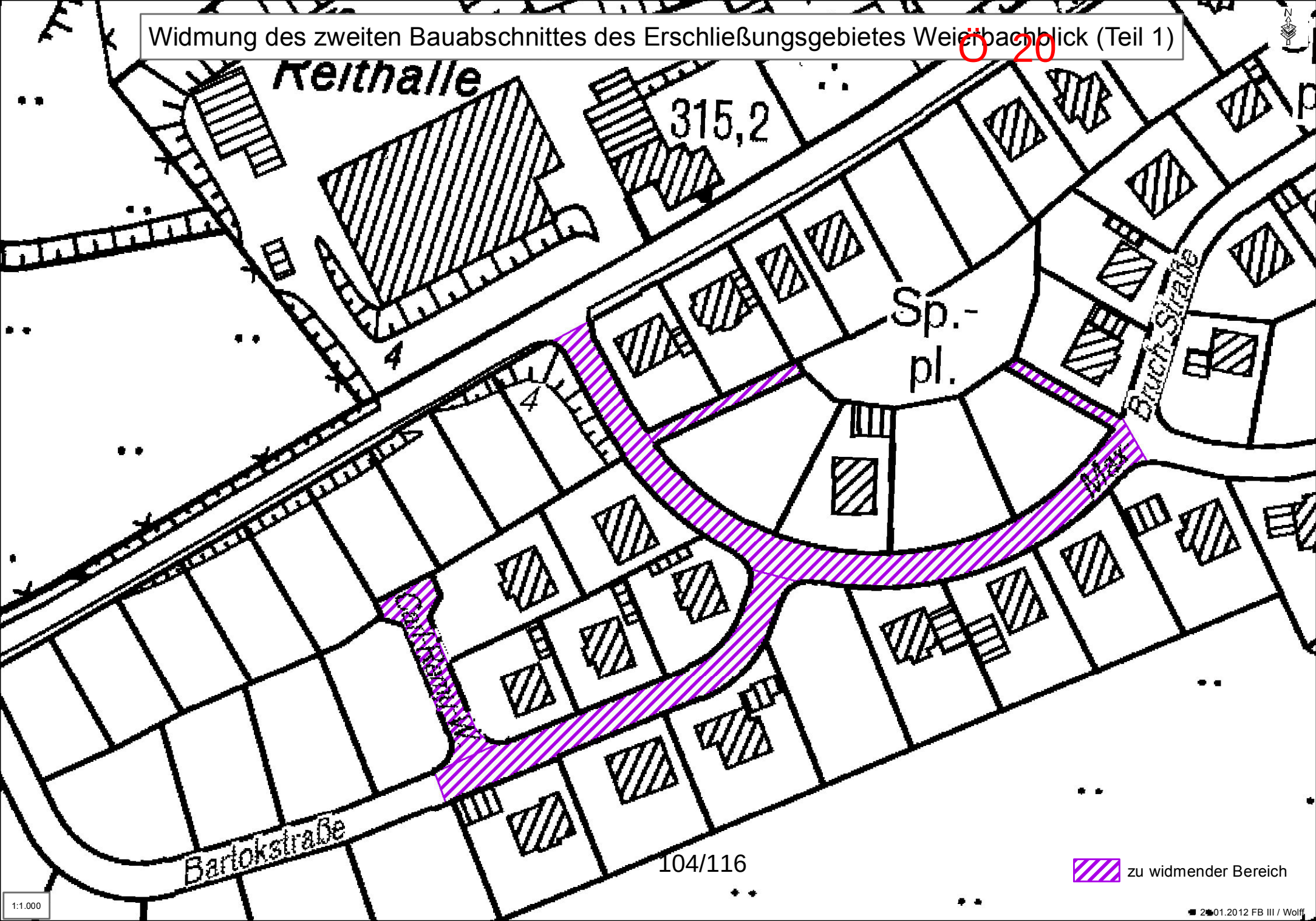
Widmung des zweiten Bauabschnittes des Erschließungsgebietes Weißbachblick (Teil 1)
Ö 20
Reithalle
315,2
Sp.-
pl.
Bruch-Straße
Bartokstraße
104/116
zu widmender Bereich
1:1.000
2001.2012 FB III / Wolff

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 12.02.2013
Vorlage RB/1941/2013

TOP	Betreff **Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement**
Beschlussentwurf: Der Rat der Stadt beschließt im Rahmen des Projektes "Shared Services" die Einrichtung eines "Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements" mit der Hansestadt Wipperfürth auf der Basis der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2013	öffentlich
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Zum 01.10.2010 wurde das Zentrale Forderungsmanagement gemeinsam mit der Hansestadt Wipperfürth gegründet. Seit dieser Zeit wird die Einziehung der städtischen Geldforderungen von der Hansestadt Wipperfürth gemeinsam für beide Städte durchgeführt.

Diese Kooperation hat sich in den letzten Jahren bewährt. Das Forderungsmanagement wird effektiv und kompetent von den Wipperfürther Kollegen bearbeitet. Durch die Zusammenarbeit sind auch kostenmäßig Reduzierungen zu verzeichnen gewesen. Auch die GPA kommt in der Prüfung des Zahlungswesens zu dem Schluss, dass sich die Zusammenführung der Aufgaben positiv ausgewirkt hat.

Durch das Ausscheiden zweier Mitarbeiterinnen der Buchhaltung zum Ende des Jahres und die geplante Übernahme der Abrechnung der Abwassergebühren durch die Stadt Hückeswagen ergibt sich nun die Möglichkeit, dass die Kollegin, die derzeit die verbliebenen Aufgaben des Zahlungsverkehrs in der Stadt Hückeswagen abwickelt, neue Aufgaben in der Buchhaltung übernimmt.

Dadurch hätte ggf. eine neue Kraft für die Stelle in der Zahlungsabwicklung eingestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden Gespräche mit der Hansestadt Wipperfürth geführt, ob von dort Möglichkeiten der Kooperation auch in diesem Bereich gesehen werden.

Aufgrund der Nähe des Forderungsmanagements mit der Abwicklung des Zahlungsverkehrs bietet sich dies an.

Aus Sicht der Hansestadt Wipperfürth besteht die Bereitschaft, diese Aufgabe gemeinschaftlich für beide Kommunen durchzuführen. Eine Berechnung des Stellenaufwandes durch die Hansestadt Wipperfürth hat ergeben, dass der derzeitige Personalbestand in Wipperfürth um 0,8 Stellen erhöht werden muss, um die Aufgaben für beide Städte umfassend erledigen zu können. **(Bitte unten Erläuterung zu § 3 Abs. 2 beachten).**

Im Übrigen sollen die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit unverändert bleiben. Aus diesem Grund wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für das Forderungsmanagement, die am 24.06.2010 vom Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen beschlossen wurden, als Grundlage für die neu zu schließende Vereinbarung genommen. Dabei wurden nur wenige Veränderungen am Text vorgenommen.

In der Anlage ist der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beigefügt, wie er mit der Hansestadt Wipperfürth abgesprochen wurde. Die geänderten Passagen sind dort gelb markiert. Im Wesentlichen beschränken sich die Unterschiede auf die Ergänzung des Zahlungsmanagements in den Formulierungen. Im Übrigen sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

§ 2 Abs. 1:
Die Aufgaben umfassen durch die Änderungen den gesamten Bereich der Stadtkasse. Unter Buchstabe a wurden neu die Aufgaben des Zahlungsmanagements ergänzt. Diese sind in § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung geregelt. Ausgenommen ist der Absatz 5, der die Kassenprüfung regelt, sowie der Absatz 6, der die Liquiditätsplanung für die einzelnen Städte beinhaltet. Diese Aufgaben sollen aufgrund ihrer Bedeutung weiter in der Zuständigkeit der einzelnen Städte verbleiben.

§ 2 Abs. 4:
Die Aufgabe des Zahlungsmanagements wird komplett in Wipperfürth erledigt, lediglich der Außendienst des Forderungsmanagements ist – naturgemäß – vor Ort auszuführen.

§ 3 Abs. 2:
Die Gesamtstellenzahl der Zahlungs- und Forderungsmanagements erhöht sich von bisher 3,87 für das reine Forderungsmanagement auf 6,3 Stellen. Darin enthalten sind 1,63 Stellen (inkl. Leitung), die bisher bereits in Wipperfürth für das Zahlungswesen zuständig sind sowie 0,8 weitere Stellen, die für die zusätzlichen Tätigkeiten aus Hückeswagen eingerichtet werden.
Im beigefügten Entwurf sind entgegen der vorgenannten Aussagen 6,5 Stellen angegeben. In diesem Punkt konnte mit der Hansestadt Wipperfürth noch keine Einigung erzielt werden, weitere Erläuterungen werden in der Sitzung gegeben.

§ 3 Absatz 6
Enthielt bisher die Regelung, dass die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in den einzelnen Kommunen verbleibt und entfällt daher jetzt ersatzlos.

§ 6
Der Termin für die erstmögliche Kündigung wird entsprechend auf 5 Jahre nach Abschluss festgesetzt.

§ 10
Die alte öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird durch die neue Regelung ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kostenverteilung soll nach dem gleichen Maßstab erfolgen, wie es bereits beim Forderungsmanagement vorgenommen wurde. Dabei werden die Personal- und Sachkosten nach dem KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ ermittelt. Grundlage für die Verteilung ist die Einwohnerzahl der Städte. Der Schlüssel wird daher im Vergleich zu bisher nicht geändert, nur die Höhe der umzulegenden Kosten steigt.

Nach einer ersten Proberechnung kommen auf die Schloss-Stadt Hückeswagen zusätzliche jährliche Kosten von voraussichtlich etwa 57.800,- € zu. Dem Gegenüberzustellen sind die derzeitigen Kosten für die eigene Zahlungsabwicklung in Hückeswagen in Höhe von ca. 65.225 €. Einsparungen in Höhe von etwa 7.400,- € können daher voraussichtlich direkt realisiert werden.
Durch die geänderte Stellenzahl (s. § 3 Abs. 2) kommt es hier zu Änderungen, Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Inwieweit durch die Kooperation langfristig weitere Einsparungen erzielt werden können, bleibt abzuwarten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

_____ _____
Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Zentrales Zahlungs- und Forderungsmanagement“

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

der Hansestadt Wipperfürth und der Schloss-Stadt Hückeswagen

über die Einrichtung des

„Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements“

Präambel

Die Hansestadt Wipperfürth und die Schloss-Stadt Hückeswagen haben den Entschluss gefasst, die Aufgaben des Forderungsmanagements und der Zahlungsabwicklung gemeinsam von der Hansestadt Wipperfürth wahrnehmen zu lassen.

Aus diesem Grunde schließen die Vertragskommunen zur Errichtung eines „**Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements**“ die folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung gem. §§ 1 und 23 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen (GkG) in Form der Bekanntmachung vom 01.10.1979 zuletzt geändert am 23.10.2012 (GV. NRW. 2012 S. 474). Sie schließen diese Vereinbarung in dem Bewusstsein, dass eine erfolgreiche gemeinsame Aufgabenwahrnehmung eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit der Beteiligten erfordert.

5. Entwurf

§ 1 Vereinbarungsgegenstand

Die Hansestadt Wipperfürth führt die Aufgaben des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements aus. Hierzu überträgt die Schloss-Stadt Hückeswagen die Durchführung der in § 2 genannten Aufgaben auf der Grundlage einer mandatierenden Vereinbarung.

§ 2 Aufgaben und Pflichten

1. Auf die Hansestadt Wipperfürth wird die Ausführung sämtlicher Aufgaben der Stadtkasse (Forderungsmanagement und Zahlungsabwicklung) übertragen. Hierzu zählen

   a. sämtliche Tätigkeiten zur Abwicklung der Ein- und Auszahlungen von den Konten der beteiligten Kommunen nach § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit Ausnahme der Kassenprüfung nach Abs. 5 und der Liquiditätsplanung nach Abs. 6,

   b. sämtliche Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Durchsetzung eigener und fremder Forderungen für die beteiligten Kommunen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

2. Sitz des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements ist bei der Hansestadt Wipperfürth.

3. Die Hansestadt Wipperfürth übernimmt die organisatorische Durchführung der Tätigkeiten und entscheidet, welche Dienstkräfte mit der Erfüllung betraut werden (s. § 3 Abs. 2), sowie über die einzusetzenden Sachmittel. In Zweifelsfällen ist das Benehmen mit der Hansestadt Hückeswagen herzustellen.

4. Die Durchführung der Aufgaben erfolgt

   a. im Bereich des Innendienstes des Zentralen Forderungsmanagements sowie im Bereich der Zahlungsabwicklung am Sitz der Hansestadt Wipperfürth

   b. im Bereich des Außendienstes des Zentralen Forderungsmanagements vor Ort in der jeweiligen Kommune.

   Änderungen an der örtlichen Verteilung oder dem Inhalt der Aufgaben sind im Einvernehmen mit den Vertragspartnern möglich.

5. Die Zuständigkeit der Gremien der beteiligten Kommunen sowie etwa zu beachtende Formvorschriften der Gemeindeordnung oder sonstiger Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Die Hansestadt Wipperfürth führt die Tätigkeiten als Dienstleistung für die Schloss-Stadt Hückeswagen aus.

15. Entwurf

§ 3 Organisation

1. Die Tätigkeiten des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schloss-Stadt Hückeswagen und der Hansestadt Wipperfürth wahrgenommen.

2. Zu Beginn der Aufgabenwahrnehmung durch die Hansestadt Wipperfürth werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Kommunen in das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement entsandt. Das Zentrale Zahlungs- und Forderungsmanagement hat daher zu Beginn einen Umfang von 6,5 Stellen.

3. Entspricht die Stellenbemessung nicht den tatsächlichen Anforderungen, ist sie im Einvernehmen mit den Bürgermeistern der beteiligten Kommunen anzupassen.

4. Die Schloss-Stadt Hückeswagen verpflichtet sich gemäß den Regelungen des Personalgestellungsvertrages ihre eigenen Beschäftigten an die Hansestadt Wipperfürth zur Verfügung zu stellen. Der Personalgestellungsvertrag regelt die hiermit verbundenen personalrechtlichen Fragen. Hierbei wird den im Wege der Personalgestellung entsandten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert.

5. Neueinstellungen erfolgen grundsätzlich durch die Hansestadt Wipperfürth im Einvernehmen mit der Schloss-Stadt Hückeswagen. Sofern eine interne Besetzung durch die Schloss-Stadt Hückeswagen möglich ist, erfolgt eine Per-

sonalgestellung wie bei den bei Abschluss des Vertrages vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

6. entfällt

§ 4 Zielvereinbarung, Kostenerstattung und Abrechnung

1. Zur Planung der Aufgabenerfüllung erfolgt für jedes Haushaltsjahr durch die Leitung des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements und die Verwaltungsführungen der jeweiligen Kommune eine Abstimmung mit Zielvereinbarung für die einzelnen Verwaltungen.

2. Die entstehenden Personal- und Sachkosten des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements werden auf der Grundlage der Durchschnittswerte der KGSt auf der Basis der Besoldungs- und Entgeltgruppen verteilt.

   Die Gesamtkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements werden auf der Basis der Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (Stichtag 31.12. des Vorjahres) verteilt.

   Die Verrechnung der Kosten erfolgt für jedes Haushaltsjahr mit vierteljährlichen Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschlagszahlungen wird auf der Grundlage der Werte des Vorjahres von der Hansestadt Wipperfürth zu Beginn des Kalenderjahres festgelegt.

3. Entwurf

§ 5 Versicherungsschutz

Die Hansestadt Wipperfürth ist für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements verantwortlich. Aus diesem Verständnis stellt sie sicher, dass Schäden, die mit der Aufgabe betraute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausübung ihrer Tätigkeit einem Dritten oder einer Vertragskommune zufügen, im Rahmen einer Haftpflichtversicherung abgedeckt werden.

§ 6 Dauer der Vereinbarung

1. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Die damit geregelte Zusammenarbeit kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende eines Kalenderjahres von jedem Vertragspartner ordentlich schriftlich gekündigt werden; frühestens zum 31.12.2018.

2. Eine Evaluierung der Zusammenarbeit erfolgt nach vier Jahren durch die Vertragspartner. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob der erwünschte Einspareffekt erzielt werden konnte und welche Verbesserungen in der Konzeption des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements möglich sind.

3. Wird die Vereinbarung gekündigt, so verpflichten sich die Vertragspartner, das vorhandene Vermögen und den Personalbestand durch Maßnahmen zur Ent-

flechtung zu trennen. Hierbei sind einvernehmliche Regelungen zu finden. Als Anhaltspunkt dienen dabei die folgenden Kriterien:

a. Ggf. bestehendes mobiles Anlagevermögen des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements wird gem. der Einwohnerzahlen des Vorjahres anteilig auf die Kommunen übertragen. Die Schloss-Stadt Hückeswagen erwirbt das ihr zugeteilte Anlagevermögen zu den aktuellen Buchwerten von der Hansestadt Wipperfürth.

b. Das Personal des Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagements wird gem. der Einwohnerzahlen des Vorjahres anteilig auf die Kommunen übertragen. Neben dem per Personalgestellungsvertrag übertragenen Personal übernimmt die Schloss-Stadt Hückeswagen gegebenenfalls zusätzlich Personal der Hansestadt Wipperfürth. Hierbei wird den zum Zeitpunkt der Aufgabenübertragung beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Besitzstandswahrung zugesichert; für diese finden betriebsbedingte Kündigungen im Rahmen der Entflechtung nicht statt.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen in dieser Vereinbarung enthaltenen Regelungen. Sofern die unwirksame Bestimmung nicht ersatzlos fortfallen kann, werden die Vertragsparteien sie durch eine solche ersetzen, die dem beabsichtigten Sinn und Zweck entspricht. Gleiches gilt, soweit die Vereinbarung lückenhaft sein sollte.

3. Entwurf

§ 8 Schriftform

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und müssen den Anforderungen der rechtlichen Vorschriften entsprechen.

2. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

§ 9 Datenschutz

1. Das Verarbeiten personenbezogener Daten ist nur in dem Umfang zulässig, wie die Daten zur Erfüllung der Aufgaben gem. § 2 dieser Vereinbarung erforderlich sind. Die im Zentralen Zahlungs- und Forderungsmanagement mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gegenüber Dritten zur Geheimhaltung verpflichtet. Insbesondere sind sie verpflichtet, über die Angelegenheiten beteiligter anderer Kommunen, über die sie bei ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, gegenüber den Organen und Dienststellen der eigenen Anstellungsbehörde Verschwiegenheit zu bewahren.

2. Die gespeicherten Daten sind zu löschen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich ist.

§ 10 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch den Oberbergischen Kreis in Kraft. Gleichzeitig tritt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte Wipperfürth und Hückeswagen über die Einrichtung des „Zentralen Forderungsmanagements“ vom 22.07.2010 außer Kraft.

Hückeswagen, den xx.xx.2013

_____	_____
Uwe Ufer Bürgermeister	Bernd Müller Stadtkämmerer

Wipperfürth, den xx.xx.2013

_____	_____
Michael von Rekowski Bürgermeister	Frank Trompetter Stadtkämmerer

3. Entwurf

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 19.02.2013
Vorlage FB II/1948/2013

TOP	**Betreff** **Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung des Radwegs**

Beschlussentwurf:
Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der FDP-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat:
Die FDP-Fraktion regt an, ein gelbes Ortsschild, wie in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben, auf dem Hückeswagener Radweg an der Stadtgrenze zu installieren.

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013

Ö 22

FDP Fraktion Hückeswagen

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen

18.Februar 2013

Herrn Bürgermeister
Uwe Ufer
Rathaus
42499 Hückeswagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Für die Ratssitzung am 5.März 2013 stellt die FDP Fraktion den folgenden Antrag zur Beschilderung des Radwegs:

Nachdem die Stadt Remscheid auf dem neuen Radweg zwischen Bergisch Born und Wermelskirchen an der Stadtgrenze ein gelbes Ortsschild aufgestellt hat (Siehe Foto), regt die FDP-Fraktion an, ein solches Ortsschild, wie in der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben, auch auf dem Hückeswagener Radweg zu installieren

Damit werden vor allem Radfahrer., die als Touristen unsere Stadt besuchen oder durchfahren schon am jeweiligen Ortseingang merken, dass sie die Stadt Hückeswagen erreicht haben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Jörg von Polheim
Fraktionsvorsitzender

Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19
www.fdp-hueckeswagen.de
E-mail:info@fdp-hueckeswagen.de
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50 Konto 34109066

Ö 23

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich III - Bauen, Planung, Umwelt
Sachbearbeiter/in: Torsten Kemper

Vorlage

Datum: 19.02.2013
Vorlage FB III/1949/2013

TOP	**Betreff** **Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung der Einbahnstraßenregelung Kleineichen im Winter**
Beschlussentwurf: Der Rat der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der FDP-Fraktion, der den nachfolgenden Wortlaut hat: Die FDP-Fraktion beantragt, den Beschluss des Rates vom September 2011 zur Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung im Winter im Ortsteil Kleineichen zu widerrufen und die Klappschilder zu demontieren. Die Schilder können von der Stadt an anderer Stelle weiter verwendet werden.	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Rat	05.03.2013	öffentlich

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A. Torsten Kemper

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013

Ö 23

FDP Fraktion Hückeswagen

Kölner Str. 9
42499 Hückeswagen

16.Februar 2013

Herrn Bürgermeister
Uwe Ufer
Rathaus
42499 Hückeswagen

Für die Ratssitzung am 5.März 2013 stellt die FDP Fraktion den folgenden Antrag zur Beschilderung der Einbahnstraßenregelung Kleineichen im Winter:

Der Haupt-und Finanz-Ausschuss hat im September 2011beschlossen in drei Siedlungen, u.a. in Kleineichen Einbahnstraßen im Winterdienst einzurichten. Kurz darauf wurden fast 30 Klappschilder aufgestellt.

Die Bewohner von Kleineichen haben sich seitdem in vielfältiger Weise mündlich und brieflich in großer Mehrheit gegen die Massnahme ausgesprochen, weil die durch die Schilder gewollte Verkehrsregelung der langjährigen Übung und „Erfahrung“ widerspricht..

Obwohl es in den beiden letzten Wintern durchaus öfter zu Schneefällen kam, hat es nur wenige verkehrliche Beeinträchtigungen gegeben. Auch Räumfahrzeuge und Müllabfuhr konnten ihren Dienst tun. Wahrscheinlich hat das dazu geführt, dass bis heute von der Regelung , also Aufklappen der Schilder und Änderung der Fahrtrichtung nicht Gebrauch gemacht wurde.

Deshalb hält es die FDP-Fraktion für sinnvoll und gegeben, den damaligen Beschluß zu widerrufen und die Klappschilder zu demontieren. Die Schilder können von der Stadt an anderer Stelle weiter verwendet werden

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Jörg von Polheim
Fraktionsvorsitzender

Telefon 02192- 93 10 18
Telefax 02192- 93 10 19
www.fdp-hueckeswagen.de
E-mail:info@fdp-hueckeswagen.de
Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen
BLZ 340 513 50 Konto 34109066

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Rat 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 4 Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
Vorlage RB/1935/2013 3
TOP Ö 5.1 Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 - Spangenstraße
Vorlage FB I/1947/2013 5
Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 15.02.2013 FB I/1947/2013 6
TOP Ö 5.2 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage FB I/1929/2013 7
HUF Anlage 1 Haushaltssatzung D3 Rat FB I/1929/2013 10
HUF Anlage 2 Veränderungsliste Ergebnisplan FB I/1929/2013 13
HUF Anlage 3 Änderung EP Erläuterungen FB I/1929/2013 14
HUF Anlage 4 Veränderungsliste Finanzplan FB I/1929/2013 16
HUF Anlage 5 Änderung FP Erläuterungen FB I/1929/2013 17
HUF Anlage 6 Entwicklung Eigenkapital FB I/1929/2013 18
TOP Ö 6 Stellenpläne 2013
Vorlage RB/1946/2013 19
Stellenpläne 2013 RB/1946/2013 21
TOP Ö 7 Änderung des Wirtschaftsplanes 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Tischvorlage FB I/1927/2013 28
TOP Ö 7.1 Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Abwasserbeseitigung
Wirtschaftsplan 2013 FB I/1892/2013 29
TOP Ö 8 Wirtschaftsplan 2013 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage FB I/1900/2013 45
Wirtschaftsplan neu FB I/1900/2013 46
TOP Ö 9 Investitionsprogramm 2012 - 2016 des Betriebes Freizeitbad
Vorlage FB I/1901/2013 59
TOP Ö 10 Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Erteilung des Bestätigungs
Vorlage FB I/1874/2012 60
TOP Ö 11 Behandlung des Jahresüberschusses 2011
Vorlage FB I/1875/2012 61
TOP Ö 12 Übersicht zur Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 201
Vorlage FB I/1936/2013 62
Anlage 1 Liste Übertragung von Ermächtigungen 2012 nach 2013 FB I/193 64
Anlage 2 Erläuterungen Übertragung von Ermächtigungen 2012 nach 2013 65
TOP Ö 13 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage FB I/1944/2013 68
TOP Ö 14 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt - überörtliche Prüfung der Zahlu
Vorlage FB I/1945/2013 72
TOP Ö 15 Vergütungssatzung Märkte
Vorlage FB II/1937/2013 73
Vergütungstarif überarbeitet (Entwurf) FB II/1937/2013 75
Vergütungstarif überarbeitet (Vergleich) FB II/1937/2013 79
TOP Ö 16 Satzung zur Bestimmung der Zahl der Vertreter im Rat der Schloss-Stadt
Vorlage FB II/1942/2013 84
Entwurf Satzung Reduzierung Vertreter im Rat FB II/1942/2013 86
TOP Ö 17 Sekundarschule - Kooperationspartner

Vorlage FB II/1933/2013 87
TOP 5 - Kooperationsvertrag - Muster 1 FB II/1933/2013 89
TOP 5 - Kooperationsvertrag - Muster 2 FB II/1933/2013 92
TOP Ö 18 Änderung der Förderschwerpunkte in der Erich-Kästner-Schule
Vorlage FB II/1931/2013 94
TOP Ö 19 Satzung der Schloss-Stadt Hückeswagen über die Wahrung der Belange von
Vorlage FB II/1884/2012 97
Entwurf Satzung FB II/1884/2012 99
TOP Ö 20 Widmungsangelegenheiten Erschließungsgebiet Weierbachblick
Vorlage FB III/1914/2013 102
Lageplan der zu widmenden Verkehrsflächen FB III/1914/2013 104
TOP Ö 21 Shared Services - öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Zentrale
Vorlage RB/1941/2013 105
Entwurf ö-r Vereinbarung RB/1941/2013 108
TOP Ö 22 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung des Radwegs
Vorlage FB II/1948/2013 113
Antrag der FDP (Schilder Radweg) FB II/1948/2013 114
TOP Ö 23 Antrag der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 - Beschilderung der Einbahnstra
Vorlage FB III/1949/2013 115
Antrag der FDP (Einbahnstraße Kleineichen) FB III/1949/2013 116
Inhaltsverzeichnis 117